

Inhaltsverzeichnis

28.11.2012 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö ASS 04.09.2012
Niederschrift ö ASS 12.06.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2013/2014 Vorlage Vorlage: 584/2012-4	Vorlage: 584/2012-4 Vorlage: 584/2012-4
Top Ö 6	Schreiben RVK Bericht über die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim Vorlage	Vorlage: 585/2012-5
Top Ö 7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule Vorlage	Vorlage: 578/2012-4
Top Ö 8	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule Vorlage Vorlage: 359/2012-4	Vorlage: 359/2012-4 Vorlage: 359/2012-4
Top Ö 9	Anregung Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	Vorlage: 597/2012-1

	Vorlage	
	Vorlage: 597/2012-1	Vorlage: 597/2012-1
Top Ö 10	Antrag Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Teilnahme am Projekt "Kein Kind zurück lassen"	Vorlage: 598/2012-4
	Vorlage	
	Vorlage: 598/2012-4	Vorlage: 598/2012-4
Top Ö 11	Antrag Mitteilung betr. Bildung von Arbeitsgruppen durch den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	Vorlage: 422/2012-5
Top Ö 12	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Standort der Skateranlage an der Europaschule Bornheim	Vorlage: 472/2012-1
Top Ö 13	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	Vorlage: 517/2012-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 517/2012-1	Vorlage: 517/2012-1
Top Ö 14	Halbjahresbericht ASS Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2012	Vorlage: 564/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 564/2012-4	Vorlage: 564/2012-4
Top Ö 15	Protokoll Mitteilung betr. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Alfter	Vorlage: 565/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 565/2012-4	Vorlage: 565/2012-4
Top Ö 16	Stellungnahme 15.10.2012 Mitteilung betr. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)	Vorlage: 577/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	

	Vorlage: 577/2012-4	Vorlage: 577/2012-4
	Stellungnahme	
Top Ö 17	Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/2014	Vorlage: 581/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Beteiligung der Bornheimer Schulen am Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes Rhein-Sieg	Vorlage: 448/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 448/2012-4	Vorlage: 448/2012-4
	1 Anfrage	
	Vorlage: 448/2012-4	Vorlage: 448/2012-4
	2 Aufstellung	
Top Ö 21	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Medienpass NRW für Grundschulen	Vorlage: 599/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 599/2012-4	Vorlage: 599/2012-4
	1 Anfrage	
	Vorlage: 599/2012-4	Vorlage: 599/2012-4
	2 Erg./Umfrageergebnis	
Top Ö 22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sporthelfern an den weiterführenden Schulen	Vorlage: 600/2012-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 600/2012-4	Vorlage: 600/2012-4
	1 Anfrage	
	Vorlage: 600/2012-4	Vorlage: 600/2012-4
	2 Erg./Umfrageergebnis	

Top Ö 23

Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr.
Beteiligung der Schulen zum Thema Gewalt gegen
Frauen und Mädchen zum internationalen Tag der
Prävention

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 601/2012-GB

Vorlage:
601/2012-GB

Vorlage:
601/2012-GB

Anfrage

Einladung



Sitzung Nr.	66/2012
ASS Nr.	5/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 28.11.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 36/2012 vom 12.06.2012 und Nr. 44/2012 vom 04.09.2012	
5	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2013/2014	584/2012-4
6	Bericht über die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	585/2012-5
7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule	578/2012-4
8	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule (s. BürgA 11.09.2012)	359/2012-4
9	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	597/2012-1
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Teilnahme am Projekt "Kein Kind zurück lassen"	598/2012-4
11	Mitteilung betr. Bildung von Arbeitsgruppen durch den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	422/2012-5
12	Mitteilung betr. Standort der Skateranlage an der Europaschule Bornheim	472/2012-1
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	517/2012-1
14	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2012	564/2012-4
15	Mitteilung betr. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Alter	565/2012-4
16	Mitteilung betr. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)	577/2012-4

17	Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/2014	581/2012-4
18	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
19	Mitteilungen mündlich	
20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Beteiligung der Bornheimer Schulen am Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes Rhein-Sieg	448/2012-4
21	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Medienpass NRW für Grundschulen	599/2012-4
22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sport Helfern an den weiterführenden Schulen	600/2012-4
23	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Beteiligung der Schulen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen zum internationalen Tag der Prävention	601/2012-GB
24	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
25	Schülerbeförderung ab 2013/2014	603/2012-4
26	Mitteilung betr. Vergabe des Auftrages für die Gebäudereinigung in Schulen der Stadt Bornheim	582/2012-6
27	Mitteilungen mündlich	
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Deussen-Dopstadt beglaubigt:
(Vorsitzende)


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim am Dienstag, 04.09.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	44/2012
ASS Nr.	4/2012

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Breuer, Paul		
Donix, Michael	CDU-Fraktion	bis TOP 17
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne	
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion	
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne	
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Klar, Rainer Dr.	CDU-Fraktion	ab TOP 1
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium
Scheuer, Uta	Grundschule
Vaudlet, Stefan	Schulleiter

stv. beratende Mitglieder

Geschwind, Astrid	Hauptschule	ab TOP 1
Schlüter, Manfred-Hans	Seniorenbeirat	ab TOP 1
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft	ab TOP 1
Strunk-Klein, Andrea	Förder-/Verbundschule	ab TOP 1

Verwaltungsvertreter

Schnapka, Markus Beigeordneter
Wiesner, Helmut

Schriftführer

Hasselbach, Knut

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Reidick, Friederike	Stadtschulpflegschaft
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche
Will, Uta	Förder-/Verbundschule

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2012 vom 24.04.2012	
5	Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014	382/2012-4
6	Inklusive Bildung in Bornheim	383/2012-4
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2012 (Eingang 01.06.2012) betr. Verbesserung der Gebäudesituation des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Bornheim	308/2012-6
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundarschule in Merten	362/2012-4
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale	429/2012-4
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Einrichtung einer zusätzlichen Schulbushaltestelle in Merten / Trippelsdorf	431/2012-4
11	Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes Kleinspielfeld Europaschule	319/2012-1/1
12	Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf	385/2012-4
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
14	Mitteilungen mündlich	
15	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Schülerspezialverkehr - Einbeziehung der Walberberger Schülerinnen und Schüler	430/2012-4
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Hasselbach ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neugewählte sachkundige Einwohnerin Dorothea Schmuck-Lang wird von AV Deussen-Dopstadt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2012 vom 24.04.2012	
----------	--	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen die Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2012 vom 24.04.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014	382/2012-4
----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Breuer, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu vertagen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

1 Stimme für den Antrag (Breuer)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/GRÜNE, FDP, UWG/Forum) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, keine Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter hinsichtlich der Anrechnung von Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bornheim beim Anmeldeverfahren zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/14 abzuschließen.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

17 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG)

1 Stimme/n gegen den Beschluss (Breuer)

2 Stimmenthaltung/en (FDP)

6	Inklusive Bildung in Bornheim	383/2012-4
----------	--------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

- a) beschließt, Frau Gisela Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zu benennen,

- b) beauftragt den Bürgermeister,
- eine Datenbank/Datensammlung zur inklusiven Bildung auf der Homepage der Stadt Bornheim zu veröffentlichen,
 - die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten,
 - die Moderation und Erarbeitung eines Entwurfes für den Aktionsplan als Auftrag extern zu vergeben.

- Einstimmig -

7	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2012 (Eingang 01.06.2012) betr. Verbesserung der Gebäudesituation des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Bornheim	308/2012-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1.1 die Zaunanlage zur Adenauerallee entsprechend der vorgestellten Lösungsvariante zu erstellen und zu prüfen, ob bereits im Haushalt 2012/2013 die notwendigen Mittel außerplanmäßig bereit gestellt werden können.

1.2 der Schule die Nutzung der Freifläche zwischen Schulgebäude und Bonner Straße als Schulhof zu genehmigen und dem Förderverein zu gestatten, diesen Bereich auf dessen Kosten einzäunen zu lassen, ohne dass dem Förderverein Folgekosten entstehen.

1.3 mit der Schulleitung ein tragfähiges Gesamtkonzept für die komplette Schulhofgestaltung / -nutzung zu erarbeiten.

2. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Unterhaltsreinigung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.1

-Einstimmig-

bei 1 Stimmenthaltung (SPD tw.)

AM Züge erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er sich der Stimme enthalten hat, weil

er glaubt, dass es sich hier nicht um eine abgeschlossene Lösung handelt und dass das Thema, inwieweit Einzäunung von Schulen sinnig ist, auch noch nicht ausdiskutiert ist.

Abstimmungsergebnis zu Ziffern 1.2 bis 2

-Einstimmig-

8	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundarschule in Merten	362/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird auf der Grundlage einer Empfehlung der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten eine Entscheidung zur Namensgebung der Schule treffen.

- Einstimmig -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale	429/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale für alle Schulformen durch die Stadt Bornheim genutzt werden.

- Einstimmig -

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Einrichtung einer zusätzlichen Schulbushaltestelle in Merten / Trippelsdorf	431/2012-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes Kleinspielfeld Europaschule	319/2012-1/1
-----------	---	---------------------

Frage des AM Kabon:

Welche Prüfungen sind im Vorfeld durchgeführt worden, um zum Beschluss zu kommen, dass dieser Standort für die Skateranlage alternativlos ist?

Antwort des Beigeordneten Schnapka:

Frage wird weitergeleitet und Antwort nachgereicht.

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf	385/2012-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

VA Wiesner informiert den Ausschuss über folgende Baumaßnahmen an den städtischen Schulen:

- Brandschutzmaßnahmen: Turnhallen Grundschulen Hersel und Roisdorf sowie Europaschule
- WC-Anlagen Europaschule
- Grundschule Hersel: Baumaßnahme neue Mensa und Erneuerung WC-Trakt
- Grundschule Sechtem: Duscherneuerung
- Grundschule Walberberg: Duscherneuerung sowie weitere Sanierungen
- Grundschule Waldorf: Geplantes Sanierungskonzept und WC-Anlagen
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Zargen- und Türprobleme, Brandschutzklappen
- Europaweite öffentliche Ausschreibung für Reinigungsleistungen in den Schulen
- Bau LVR-Schule

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Beigeordneter Schnapka:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses betr. Kooperationsvertrag Übergang Kita-Grundschule-Verbundschule

SKE Becker und Geschwind:

- Kooperationsvertrag zwischen Sekundarschule Bornheim, Europaschule Bornheim und Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn zum Thema „Inklusion“
- Busunfall Merten am 28.08.2012 betr. Angebot der Polizei über Schulungen für Busbegleiter

AV Deussen-Dopstadt:

Information über Zukunftswerkstatt 2012

15	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Schülerspezialverkehr - Einbeziehung der Walberberger Schülerinnen und Schüler	430/2012-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Frage des AM Kretschmer:

Ist schon abzusehen, ob sich die Neustrukturierung zur Grundsicherung des Alters von der Belastung her positiv in der Stadt Bornheim auswirken wird?

Antwort des Beigeordneten Schnapka:

Angelegenheit läuft beim Kreis, nicht bei der Kommune. Fachbereich 5 ist dabei, das durch Nachfrage beim Kreis nachzuforschen. Informationen dazu kommen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Knut Hasselbach
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **12.06.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	36/2012
ASS Nr.	3/2012

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Schreiber, Margarete CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Scheuer, Uta	Grundschule
Will, Uta	Förder-/Verbundschule

stv. beratende Mitglieder

Meier, Gertrud	Schulleiter
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft

Verwaltungsvertreter

Garbes, Elvira
Harder, Manfred
Schnapka, Markus Beigeordneter
Wiesner, Helmut

Schriftführer

Hasselbach, Knut

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bode, Eva	Stadtschülervertreter
Breuer, Paul	
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Reidick, Friederike	Stadtschulpflegschaft
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche
Vaudlet, Stefan	Schulleiter
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	099/2012-4
5	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim	279/2012-4
6	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
7	Mitteilung betr. Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	289/2012-4
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 betr. Kündigungssperrfristverordnung NRW - Lage des Wohnungsmarktes in Bornheim	082/2012-5
10	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2012 betr. Fertigstellung der Baumaßnahmen (Sanitäranlagen) an der Turnhalle der Grundschule Bornheim	167/2012-6
11	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. islamischer Religionsunterricht an Schulen ab 2012/2013	276/2012-4
12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. Schulverweigerungen	277/2012-4
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte 6 (Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen) und 10 (Vorlage 167/2012-6) zusammen zu behandeln.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 5, 6+10, 7 – 9, 11 – 13.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erweitert die Sitzung um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 14 (Anfragen mündlich).

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Hasselbach ist bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	099/2012-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterstützt die trägerübergreifende Kooperation und stimmt der Umsetzung der Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Bornheimer Verbundschule/Offenen Ganztagschulen auf Basis der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

- Einstimmig -

5	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim	279/2012-4
----------	--	-------------------

Herr Wolf Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region informiert den Ausschuss über den Schulentwicklungsplan und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Nachbarkommunen zur Kenntnis und beschließt die von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim als Grundlage für die künftigen schulorganisatorischen und/oder bauliche Maßnahmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Informationen eine Prioritätenliste für mittel- und langfristige schulorganisatorische und/oder bauliche Maßnahmen im Schulbereich unter Beteiligung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zu erstellen und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Beratung vorzulegen..

- Einstimmig -

6	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
----------	---	--

VA Wiesner informiert den Ausschuss über folgende Baumaßnahmen an Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim:

Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Turnhallen (TH) im Hinblick auf dort stattfindende Veranstaltungen

- TH Grundschule Roisdorf (zusätzliche Fluchttür)
- TH Europaschule (zusätzliche Fluchtwege, sanitäre Anlagen)
- AM Müller von der UWG/Forum-Fraktion bittet um Sachstandsbericht betr. sanitäre Anlagen bis zur nächsten Ausschusssitzung.
- TH Grundschule Bornheim (sanitäre Anlagen, Erweiterung Duschbereich; KP II); auf den TOP 10 (Vorlage 167/2012-6 wird verwiesen)
- TH Grundschule Hersel (energetische Sanierung, Decke)

Weitere Maßnahmen:

- Mensa Grundschule Hersel (Bauantrag liegt Verwaltung vor; Finanzierung Baumaßnahme durch Förderverein der Schule)
- Grundschule Sechtem (Warmwasserleitung)
- Grundschule Walberberg (Abschaltung Warmwasserleitung Turnhalle aufgrund Hygieneprobleme)
- Grundschule Waldorf (Sanierung Schulgebäude)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (Fußbodenverschleiß Mensa, Erneuerung ELA-Anlage, Türzargenaustausch, Umzäunung Gelände Parkplatzseite sowie zwischen Mensa und Hauptgebäude)
- Neuvergabe der Reinigungsleistungen in Schulen
- Baubeginn LVR-Förderschule
- Hinweise Schulleiterin Frau Dr. Engelhardt:
 - Verschmutzte und der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten gegenüber der Turnhalle
 - Defekte Brandschutzklappen (Feststellung nach Kontrolle des TÜV)
- Herr Wiesner: Prüfung der Sachlage und ggf. Abhilfe
- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	289/2012-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine.

9	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 betr. Kündigungssperrfristverordnung NRW - Lage des Wohnungsmarktes in Bornheim	082/2012-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2012 betr. Fertigstellung der Baumaßnahmen (Sanitäranlagen) an der Turnhalle der Grundschule Bornheim	167/2012-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. islamischer Religionsunterricht an Schulen ab 2012/2013	276/2012-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. Schulverweigerungen	277/2012-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Züge:

Änderung Ausbildungsordnung Grundschulen, ob neben Textzeugnissen auch Notenzeugnisse gegeben werden oder nicht.

Entscheidung vom Gesetzgeber in die Schulkonferenzen verlagert worden

Betrifft 2. Halbjahr 2. Klasse, 1. Halbjahr 3. Klasse und 2. Halbjahr 3. Klasse.

Ist es möglich, seitens des Schulträgers eine Abfrage bei den Grundschulen im Schulträgerebereich der Stadt Bornheim durchzuführen, ob zusätzliche Noten gegeben werden oder nicht?

In Form einer Tabelle mit Antwort „Ja“ oder „Nein“.

Information dann seitens des Schulträgers über die Stadtschulpflegschaft weitergeben.

Antwort Beigeordneter Schnapka:
Wird erledigt.

AM Siebert:

In die Tabelle auch einfügen, an welchen Grundschulen der Stadt Bornheim jahrgangsübergreifend und an welchen nur nach Jahrgängen unterrichtet wird.

Antwort Beigeordneter Schnapka:
Wird ebenfalls aufgenommen.

AM Donix:

Ist der Stadt bekannt, dass der Arbeitskreis „Europa“ am 11.06.12 tagte und beschlossen hat, wiederum für 2013 den Wettbewerb „Europäischer Marktplatz der Ideen“ auszuschreiben?

Wettbewerb richtet sich an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen der Klassen 8 und 9. Motto „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger“. Arbeitskreis lädt Schulen ein sich mit einem Beitrag zu bewerben

Antwort Beigeordneter Schnapka:
War der Stadt bisher nicht bekannt, jedoch Dank für die Information.

AM Deussen-Dopstadt:

Ist der Stadt der Psychiatrie-Kongress der LVR-Klinik in Bonn bekannt? Waren Bornheimer Schulen informiert oder eingeladen?

Antwort Beigeordneter Schnapka:

War der Stadt bzw. den Schulen nicht bekannt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Knut Hasselbach
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	584/2012-4
Stand	06.11.2012

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2013/2014**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die mündlichen Ausführungen der Vertreter der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sowie die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine komplette oder teilweise Übernahme des bisherigen Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2014/2015 in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unter Berücksichtigung finanzieller und organisatorischer Aspekte sowie der ergänzenden Unterlagen der RVK zu prüfen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 24.02.2012 (Vorlage-Nr. 107/2012-4) den Bürgermeister u.a. beauftragt,

- den Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr mit der bisherigen Beförderungsfirma für das Schuljahr 2012/13 zu verlängern,
- mit den Trägern des ÖPNV abschließend zu prüfen, ob die Übernahme des Schülerspezialverkehrs im Bereich der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgewirkungen sinnvoll gestaltet und organisiert werden kann,
- eine Neuausschreibung im Schülerspezialverkehr zum Schuljahr 2013/14 vorzubereiten.

Am 15.08.2012 mit Vertretern des RVK, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim wurde über die Möglichkeiten zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV eingehend erörtert. Am 12.11.2012 wurden mit der RVK die Konditionen einer Integration angesichts neuer Tariffage und aktueller Schülerzahlen erneut besprochen.

Grundsätzlich ist die RVK bereit, die Linien des bisherigen Schülerspezialverkehrs komplett in den ÖPNV zu übernehmen und die hierfür erforderliche Ausschreibung der Leistungen durchzuführen. Über die weiteren Abläufe einer Übernahme werden Vertreter der Regionalverkehr Köln GmbH, die Mitglieder des Ausschusses in der Sitzung mündlich unterrichten.

Die von der RVK benötigten Unterlagen bzw. Informationen wurden zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt, eine Aktualisierung wurde angekündigt. Zur Information ist das Schreiben vom 23.10.2012 beigelegt.

Nach den Vorstellungen der RVK können alle Fahrten im Schülerspezialverkehr nach den derzeitigen Fahrplänen in den ÖPNV integriert werden. Die bisherigen Fahrten zum Schwimmunterricht im Hallenfreizeitbad Bornheim sowie die Zwischenfahrten in die Nachbarkommunen sind gesondert durch den Verkehrsträger zu berechnen. Es fehlt derzeit noch eine transparente Darstellung der entstehenden Kosten.

Durch die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde geklärt, dass der Schülertransport weiterhin von der Stadt Bornheim als Schulträger finanziert werden muss, insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten im Rahmen der Kreisumlage für den ÖPNV.

Inwieweit eine Einbeziehung der Grundschüler sinnvoll und erforderlich ist, sollte in die weiteren Gespräche einfließen.

Auch hinsichtlich des Qualitätsstandards (z.B. Alter der einzusetzenden Busse, Fahrzeugsicherheit, Einhaltung Sozialvorschriften) sind noch weitere Argumente zu erörtern.

Bei den finanziellen Aspekten besteht noch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich des zusätzlichen Aufwandes in der Disposition und Überwachung. Auch der Aufwand der Stadt Bornheim zur Deckung der verbleibenden Beträge nach § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW kann seitens des Verkehrsträgers zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Daher sind noch gewisse Unwägbarkeiten im Bereich der anfallenden städtischen Aufwendungen zu prüfen. Insofern ist mit den vorliegenden Daten noch keine vollständige Wirtschaftlichkeitsberechnung der beiden Möglichkeiten, nämlich Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs oder Integration in den ÖPNV, darstellbar.

Seitens des Bürgermeisters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Beibehaltung des bisherigen Schülerspezialverkehrs eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Leistungen zum kommenden Schuljahr 2013/14 erforderlich ist. Dabei sind neu die Rahmenbedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes und die Festlegung des Ministers hinsichtlich der repräsentativen Tarifverträge für den Öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen. Hier muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

Eine verbindliche Zusage seitens der Stadt Bornheim gegenüber dem Verkehrsträger zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV bis Mitte Dezember 2012 ist nach heutigem Stand nicht möglich, da die für die Entscheidung notwendigen Prüfungen und Faktenklärungen nicht abgeschlossen sein werden.

Der RVK hat zugesagt, auf der Grundlage aktueller tarifvertraglicher Bestimmungen und unter Berücksichtigung der derzeitigen Schülerzahlen eine Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Auf die Vorlage Nr. 603/2012-4 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.06 Schülerbeförderung rd. 700.000 €.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben RVK vom 23.10.2012



Regionalverkehr Köln GmbH

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

E-Mail:	info@rvk.de
Internet:	www.rvk.de
Hausanschrift:	Theodor-Heuss-Ring 19-21 50668 Köln
ÖPNV-Anbindung:	Haltestelle Ebertplatz 5, 12, 15, 16, 18, 127, 140 Haltest. St. Vincenz-Haus: SB40
Ihre Nachricht vom:	
Ihr Zeichen:	
Unsere Nachricht vom:	
Unser Zeichen:	320/
Ihr Ansprechpartner:	Gregor Mauel
Telefon:	0221 1637 - 322
Telefax:	0221 1637 - 4322
E-Mail:	gregor.mauel@rvk.de

Köln, 23. Oktober 2012

Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim
hier: Integration in den Linienverkehr zum Schuljahr 2013/2014

Stadt Bornheim
25. OKT. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir beziehen uns auf das letzte gemeinsame Gespräch vom 15. August 2012 zu einer möglichen Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr und sind gerne bereit, diese zu Beginn des zum Schuljahr 2013/2014 zu realisieren.

In der Vergangenheit haben die negativen Auswirkungen einer Integration auf die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG dazu geführt, dass diese unwirtschaftlich geworden wäre. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen so geändert, dass eine Integration sowohl für die Stadt Bornheim als auch für die RVK positive Effekte mit sich bringen kann.

Eine solche Integrationsmaßnahme hätte u.a. den Vorteil, dass Schüler der weiterführenden Schulen (insbesondere der Europaschule) günstig das SchülerTicket erwerben können, das neben den Fahrten zur Schule auch alle Fahrten in der Freizeit im gesamten VRS-Gebiet beinhaltet. Gerade auf Grund der guten Schienenanbindung in Bornheim ist das ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der gleichzeitig die Eltern finanziell entlastet, da der Eigenanteil von freifahrberechtigten Schülern im Linienverkehr deutlich geringer als von Selbstzahlern im freigestellten Schülerverkehr ist.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke
Geschäftsführer: Eugen Pudeibach

Commerzbank AG
343271300, BLZ 37080040
USt-IdNr. DE 811438172
Amtsgericht Köln: HRB 7432

Darüber hinaus verbessert sich die Erschließung Bornheims durch den ÖPNV, da diese neuen Fahrten auch von allen anderen Fahrgästen genutzt werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Qualität in der Schülerbeförderung, da unsere SchulScouts z.B. eine Busschule mit Verkehrssicherheitstraining durchführen können. Durch den Einsatz unseres ServiceTeams wird die Einhaltung der von uns definierten Qualitätsstandards bei den Fahrzeugen und Fahrern vor Ort kontrolliert.

Alle Fahrten werden vereinbarungsgemäß zu den gleichen Zeiten wie heute durchgeführt, so dass sich für die Schüler keine Änderungen ergeben. Die heutigen Fahrten werden dabei zu neuen Linien zusammengestellt, deren Fahrpläne auf die Schülerbeförderung ausgerichtet sind und die sich somit auch zum Schuljahreswechsel und nicht nur zum Fahrplanwechsel ändern lassen.

Da derzeit die Beförderung der Schüler im freigestellten Schülerverkehr außerhalb des Nahverkehrsplanes (NVP) des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis erfolgt, ist nach Aussage des Kreises bei dem gemeinsamen Gespräch eine Integration in den Linienverkehr nur dann möglich, wenn alle damit verbundenen Kosten durch die Stadt gedeckt werden. Wenn die neuen Linien vollständig durch die Stadt Bornheim finanziert werden, werden sie nicht in die Kreisumlage mit einbezogen, so dass hier keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Gegenüber dem heutigen Angebot, bei dem die Stadt Bornheim die Fahrleistung bestellt, müssten nach einer Integrationsmaßnahme PrimaTickets für die Grundschüler und SchülerTickets für die Schüler der weiterführenden Schulen durch die Stadt als Schulträger erworben werden. Die heutigen Schwimmfahrten und Fahrten im Gelegenheitsverkehr können auch weiterhin durchgeführt werden, müssen jedoch, da sie außerhalb des Linienverkehrs stattfinden, separat berechnet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wir überwiegend private Bunternehmer mit der Fahrleistungserbringung beauftragen, die aber an unsere Qualitätsstandards gebunden sind und von uns kontrolliert werden. Auf Grund des Umfangs Ihres Schülerspezialverkehrs müssen wir diese Fahrleistung ausschreiben, so dass wir noch keine Angaben zu den zukünftigen Unternehmern und deren Kosten treffen können.

Im Rahmen einer Ausschreibung werden wir unsere Qualitätsstandards hinsichtlich Fahrzeugsicherheit und Einhaltung der Sozialvorschriften des Fahrpersonals auch auf die neuen Linien ausdehnen. Das Fahrzeugalter und die damit verbundenen Umweltstandards haben Einfluss auf die Fahrzeugkosten. Hier werden wir im Rahmen der Ausschreibung ein Höchstalter von 15 Jahren je Fahrzeug während der gesamten Einsatzzeit vorgeben, sofern Sie keine anderen Vorgaben machen. Dies ist aus unserer Sicht der beste Kompromiss zwischen der Wirtschaftlichkeit einerseits und der Zuverlässigkeit der Busse andererseits, da diese Fahrzeuge anders als im regulären

Linienverkehr nur werktags an Schultagen eingesetzt werden und damit die Fahrzeugkosten an nur ca. 190 Tagen erwirtschaftet werden müssen.

Da diese neuen Linien nicht Bestandteil des NVP ist, muss, wie bereits angesprochen, der gesamte Aufwand durch die Stadt Bornheim ausgeglichen werden. Als Aufwand entstehen bei uns die Kosten für die Fahrleistungserbringung, wobei diese als Betriebskostenzuschuss zur fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im öffentlichen Personennahverkehr netto angesetzt werden, was gegenüber einer direkten Beauftragung durch die Stadt im Rahmen des bisherigen Schülerverkehrs zu einer Aufwandsreduzierung in Höhe der Mehrwertsteuer führt. Darüber hinaus entsteht bei uns auf Grund der umfangreichen Leistungen ein zusätzlicher Aufwand in der Disposition und Überwachung, den wir mit einer halben Stelle ansetzen. Die Schwimmfahrten sowie die bisher in Lücken durchgeführten Fahrten im Gelegenheitsverkehr können für einen Pauschalbetrag weiterhin erbracht werden.

Bei der Kostendeckung werden die Erträge aus dem Verkauf der PrimaTickets für die Grundschüler sowie des SchülerTickets für die Schüler der weiterführenden Schulen nach Einnahmen-Aufteilung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) angerechnet. Dies entspricht dem Anteil, der bei uns verbleibt und nicht an andere Verkehrsunternehmen abgeführt wird. Auch die Nettoerträge aus der Durchführung der Schwimmfahrten werden aufwandsmindernd berücksichtigt. Weiterhin werden die bei uns verbleibenden Erträge nach § 11a ÖPNVG NRW angerechnet, die aber derzeit noch nicht feststehen. Sofern die Summe dieser Erträge nicht ausreicht, den o.g. Aufwand zu decken, muss diese Differenz durch die Stadt Bornheim ausgeglichen werden.

Da wir die Fahrleistungen ausschreiben müssen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu den möglichen Kosten für die Stadt Bornheim treffen. Weiterhin steht die zukünftige Einnahmenaufteilung beim VRS noch nicht fest, so dass wir noch nicht wissen, welche Erträge aus der Schulträgerleistung und dem Eigenanteil der Schüler/Eltern bei uns verbleiben und mit dem Aufwand verrechnet werden können. Gleiches gilt für die Erträge nach § 11a ÖPNVG NRW, die ebenfalls noch nicht feststehen.

Für unsere weitere Planung benötigen wir noch folgende Informationen:

- Die aktuellen Zahlen der freifahrtberechtigten Schüler im Schülerspezialverkehr, für die die Stadt Prima- bzw. SchülerTickets erwerben müsste.
- Die aktuellen Fahrpläne für das laufende Schuljahr inkl. des neuen Busses nach Walberberg. (Entsprechen die Fahrpläne den tatsächlich gefahrenen Linienwegen und Zeiten? Bei anderen Integrationen haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Fahrpläne im Schülerspezialverkehr und die tatsächlichen Linienwege und Fahrzeiten nicht übereinstimmen.)

- Mögliche Auswirkungen des G8 ab dem nächsten Schuljahr. Können durch den Wegfall eines Jahrgangs ggf. Buskapazitäten eingespart werden, die dann nicht mit ausgeschrieben werden müssen? Kann z.B. der Gelenkbus durch einen Standardbus ersetzt werden oder sind einzelne Parallelfahrten nicht mehr erforderlich?
- Welche Anforderungen gibt es seitens der Stadt, die hinsichtlich Qualitätsstandards, Fahrleistungserbringung (z.B. Freikilometer je Tag und Bus) oder sonstiger Punkte, die im Rahmen unserer Ausschreibung berücksichtigt werden sollen?
- Wie viele Schüler fahren in den einzelnen OGS-Sprinter Bussen mit?

Sobald diese Daten vorliegen, können wir eine neue Kostenabschätzung erstellen, die jedoch auf Grund der o.g. Variablen nur einen groben Rahmen wiedergeben kann.

Wegen der Fristen für eine Ausschreibung benötigen wir bis Mitte Dezember eine Entscheidung, ob Ihr freigestellter Schülerverkehr zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 unter den oben genannten Rahmenbedingungen in den Linienverkehr integriert werden soll.

Wir sind gerne bereit, in Ihrem zuständigen Ausschuss die Möglichkeiten einer Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr zu erörtern.

Der Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis und die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalverkehr Köln GmbH


Eugen Puderbach
Geschäftsführer


Gregor Mauel
Gebietsmanager/stellv. Betriebsleiter

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	585/2012-5
Stand	06.11.2012

Betreff Bericht über die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen von Frau Frechen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gem. § 12 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim berichtet die Vorsitzende einmal jährlich in dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Ausschuss über die Tätigkeit des Seniorenbeirates.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Helga Frechen, wird an der Sitzung teilnehmen und über die Tätigkeit berichten. Sie steht für Fragen zur Verfügung.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	578/2012-4
Stand	05.11.2012

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeister Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung zu prüfen, inwieweit durch schulorganisatorische Maßnahmen der Schulstandort Uedorf für den sonderpädagogischen Förderbedarf langfristig erhalten werden kann,
3. beauftragt den Bürgermeister, den Ausschuss regelmäßig über die weitere Entwicklung zu berichten.

Sachverhalt

Nach dem Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW soll der Ort der sonderpädagogischen Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule sein. Dort wird der Unterricht im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Bei der Fortführung von Förderschulen ist die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen zu beachten. Nach dieser Verordnung sind für die Fortführung u.a. folgende Schülerzahlen vorgesehen:

- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen = 144 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache = je 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
- Förderschulen im Verbund = 144 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2012/13 besuchen insgesamt 132 Schülerinnen und Schüler (80 = Lernen, 52 = Sprache) die Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim.

Über die künftige Entwicklung und Fortführung der Bornheimer Verbundschule findet am 29.11.2012 mit der Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises (Frau Kreitz-Henn/Schulrätin Förderschulen und Frau Malcher/Schulrätin Grundschulen), der Schulleitung (Frau Will) und der Verwaltung (Dezernent, Fachbereich 4) eine Besprechung statt. In diesem Gespräch sollen die Themen

- Kompetenzzentrum (Pilotphase läuft zum 01.08.2013 aus),
- Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern,
- Räumliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen,
- Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben,
- Wahl der Schulart,
- Errichtung von Schwerpunktschulen

in den Vordergrund gestellt werden.

Schwerpunktschulen können nur mit Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde durch den Schulträger an allgemeinen Schulen errichtet werden. Neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung muss diese Schule einen weiteren Förderschwerpunkt beinhalten.

Über die weiteren Gespräche und beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen bei der Bornheimer Verbundschule wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) entsprechend unterrichten.

Die zukünftige Entwicklung in der Förderpädagogik ist in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim (Stand Januar 2012/Seiten 78 ff.) ohne Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Überlegungen eingeflossen.

Auf die Vorlage Nr. 577/2012-4 zur Sitzung des ASS wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht absehbar

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	359/2012-4
Stand	10.07.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Bürgerausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographische Entwicklung nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Sachverhalt

Die Anregung vom 21.06.2012 ist beigelegt.

Seitens der Antragstellerin/des Antragstellers werden die Einrichtung von insgesamt zwei zusätzlichen Bushaltestellen im Ortsteil Merten (Bachstraße und Kirchstraße) für den Schülerspezialverkehr zur Europaschule Bornheim beantragt.

Die vorgeschlagenen Behelfshaltestellen sind hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten in einem straßenrechtlichen Anhörverfahren nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Überprüfung nicht kurzfristig erfolgen kann und die eventuelle Anordnung der Haltestellen den Wegfall einer spürbaren Anzahl von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum notwendig macht.

Über das Ergebnis des Anhörverfahren wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterrichten.

Unabhängig von der Einrichtung der zusätzlichen Bushaltestellen und der damit verbundenen neuen Streckenführung des Schülerspezialverkehrs zur Europaschule Bornheim war insbesondere aus zeitlichen Gründen eine Änderung des Fahrplanes bis zum Schuljahresende 2011/12 nicht möglich. Erst durch die Neuerrichtung der Schulbuslinie nach Walberberg ist eine Einbeziehung von neuen Haltestellen möglich. Daher wurde auch die Regelung der Fahrkostenerstattung (Kilometergeld Privat-Pkw) für die Beförderung des Sohnes mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Eine Mitnahme von zusätzlichen Schulkindern war und ist hier nicht angedacht. Aus dem

Bereich der Robert-Stolz-Straße bis zur nächsten Bushaltestelle des Schülerspezialverkehrs (Grundschule, Beethovenstraße) beträgt die Entfernung rd. 1,4 km und ist nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I grundsätzlich zumutbar.

Die beantragte zweite Schulbushaltestelle in der Kirchstraße (Höhe Reisebüro) liegt unmittelbar neben der bisherigen Haltestelle im Bereich der Grundschule. Hier ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen hier eine zusätzliche Haltestelle erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Pauschale Kosten Anhörverfahren 80,-- €

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Von: [REDACTED] Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 12:04
An: tk@thorstenknott.de-Betreff: Bürgerantrag

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO NRW)

21.06.2012

Antragsteller [REDACTED]

53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Bürgerausschusses Herrn Thorsten Knott

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Anliegen ist es, in Merten eine Bedarfshaltestelle für den Schulbusverkehr Europaschule/ Merten -Linie 5? in der Bachstrasse als zusätzlichen Stop einzurichten. Als zusätzlicher Haltepunkt müsste ein Stop in Merten in Höhe des Reisebüros (Kirchstr.) erfolgen, jetzt sind dort zwei Parkplätze.

Warum ich diesen Antrag stelle? Unser Sohn (Förderbedarf geistige Entwicklung) kann den Schulweg Robert-Stolz Str. bis zur Bushaltestelle Merten Grundschule und zurück nicht allein bewältigen. Weder ist er körperlich dazu genug fit noch sind Gefahrenstellen, Ablenkungen für ihn immer ersichtlich.

Diese Idee der zusätzlichen Bushaltestelle brachte ich schon vor dem letzten Schuljahr bei Herrn Schnapka und Herrn Harder zur Sprache und bat um Prüfung...

Momentan erhalte ich eine Kilometerpauschale für die Fahrten zur Bushaltestelle oder zur Schule.

Die Robert-Stolz-Str. ist ebenso wie Im Mönchshof, Rosengarten, Talstr. eine Strasse, in der sehr viele Kinder wohnen, die die Europa schule besuchen.

Es handelt sich hierbei mindestens um 14 Kinder im Bekanntenkreis, dazu kommen noch einige im Bereich Brahmstrasse, Bachstrasse und "Trippelsdorf".

An Regentagen und kalten Wintertagen genau wie an heißen Sommertagen kann ich mich von mitfahrenwollenden Kindern kaum retten und muss immer sorgsam auswählen, wen ich mit nehme, um keine Ungerechtigkeit aufkommen zu lassen.

Nach Überprüfung mit einem Fachmann (selber Busfahrer) habe ich die Strecke überprüft und mich "beraten" lassen, ob und wie eine zusätzliche Bedarfshaltestelle angelegt werden könnte ohne viel Aufwand und möglichst mit geringen Kosten verbunden.

Sicherheitsaspekte haben wir, wo bekannt, mit bedacht.

Durch Schaffung einer "Haltestelle" mit dem Hinweis von...-bis ...Ferien/Feiertage ausgeschlossen" an den Stellen Bachstrasse und Kirchstrasse (genaue Routenplanung bitte in Karte nachsehen) könnte unser Sohn endlich INKLUSIV den Schulweg bestreiten-der Nebeneffekt wäre, dass viele Kinder den langen Weg sparen könnten.

Bewegung tut zwar gut, aber immer zur richtigen Zeit und vor Allem an sicherem Ort. Teilweise ist der Schulweg der Kinder ohne Bürgersteige -je nach Laufroute.

Ich bitte freundlichst um Überprüfung des Antrages-wenn möglich mit Dringlichkeit! Immerhin warte ich schon auf eine Antwort der Stadt seit über einem Jahr...

Angedacht ist die Routenführung des Busses je nach Wunsch- Bonn Brühler Str. Bachstrasse, Kirchstr. dann weiter Richtung Rüttersweg oder von oben kommend Rüttersweg Kirchstr. Bachstr Bonn Brühler Str. (hier könnte der beste Fahrweg noch erprobt werden.)

Da es sich um Behelfshaltestellen handelt, wäre der Busverkehr lediglich in den Morgenstunden und am Nachmittag-in den Ferien gar nicht zu "spüren", Ein und Ausstieg der Schüler wenige Minuten

Bei offenen Fragen Tel [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
Rat	06.12.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	597/2012-1
Stand	09.11.2012

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. im **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** die Anzahl der beratenden Mitglieder von bisher 11 auf 12 Personen und damit die Anzahl aller Ausschussmitglieder von bisher 31 auf 32 Personen zu erhöhen.

Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

2. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW
 - 2.1 für die Sekundarschule
Frau **Astrid Geschwind** (kommissarische Leiterin der Sekundarschule) als beratendes Mitglied und Herrn **Christoph Kaletsch** (stv. kommissarischer Leiter der Sekundarschule) als stv. beratendes Mitglied sowie
 - 2.2 für die Hauptschule
Frau **Uta Scherer** (kommissarische Leiterin der Hauptschule) als stv. beratendes Mitglied, und zwar anstelle von Frau Astrid Geschwind, die unter Nr. 2.1 als beratendes Mitglied für die Sekundarschule gewählt wird.

Sachverhalt

Die Bildung und personelle Besetzung von Ausschüssen obliegt gem. §§ 50, 57 und 58 GO ausschließlich dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern.

Der Bürgermeister schlägt die im Beschlussentwurf aufgeführten Ergänzungen im Sinne des beigefügten Antrags vor.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Für ein zusätzliches beratendes Mitglied ist je Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 22,60 € zu zahlen.

Sach- und Personalaufwand fallen weiterhin u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
www.gruene-bornheim.de



Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

03. November 2012

Antrag auf Erweiterung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule- Soziales und Demografischen Wandel

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 28. November 2012 zu nehmen:

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, den Ausschusses für Schule, Soziales und Demografischen Wandel um einen Sitz für die Schulleitung der Sekundarschule als beratendes Mitglied zu erweitern.

Begründung:

Alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet sollten im Ausschuss vertreten sein, um eine ausgewogene Interessensvertretung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer

Gez. Gabi Deussen-Dopstadt

Gez.
Petra Heller

Gez.
Manfred Quadt-Herte

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	598/2012-4
Stand	09.11.2012

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Teilnahme am Projekt "Kein Kind zurück lassen"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister,

1. dass die Schulsozialarbeiter in einer der nächsten Sitzungen ihre Arbeit vorstellen,
2. zu prüfen, inwieweit es unter personellen und finanziellen Voraussetzungen möglich ist, sich an dem Projekt der Landesregierung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung zu beteiligen.

Sachverhalt

Im Rahmen des Bildungs und Teilhabepaketes wurden für die Stadt Bornheim insgesamt 3 Stellen als Schulsozialarbeiter für insgesamt 2 Jahre bewilligt.

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden sich die Schulsozialarbeiter in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel persönlich vorstellen und einen Bericht über ihre Arbeit geben.

Inwieweit sich die Stadt Bornheim an dem Projekt der Landesregierung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung beteiligt, wird der Bürgermeister unter personellen und finanziellen Aspekten prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
www.gruene-bornheim.de



Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

03. November 2012

Antrag auf die Teilnahme am Projekt Kein Kind zurücklassen!

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 28. November 2012 zu nehmen:

Antrag:

Die Schulsozialarbeiter der Bornheimer Schulen sollen ihre Arbeit in einem der nächsten Ausschusssitzungen für Schule, Soziales und demografischen Wandel vorstellen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister sich an dem Projekt der Landesregierung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung zu beteiligen.

Begründung:

Derzeit arbeiten zwei Schulsozialarbeiter an unseren Grundschulen Roisdorf, Bornheim, Waldorf und Walberberg, die zusätzlich vom Kreis bewilligt wurden und ein Schulsozialarbeiterin für die Franziskussschule und die Sekundarschule. In einem Erlass vom 07. Juli 2011 wurden die Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT formuliert. Zur Unterstützung Ihrer Arbeit ist es aus unserer Sicht wichtig, sich dem Projekt der Landesregierung „Kein Kind zurück-

lassen – Kommunen in NRW beugen vor“ zu beteiligen, um so die bereits bestehenden Netzwerke und Angebote für die Stadt Bornheim, sowie die Erkenntnisse der 1-jährigen Zusammenarbeit der Modellkommunen zu nutzen und in die eigene Präventionsarbeit zu integrieren. Somit könnte die Arbeit der Schulsozialarbeit vor Ort gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer
gez. Petra Heller gez. Michael Donix
gez. Helga Bandel gez. Matthias Wingenbach
gez. Hildegard Meiswinkel
gez. Petra Fendel-Sridharan
gez. Christina Flamme

gez. Gabi Deussen-Dopstadt
gez. Manfred Quadt-Herte
gez. Julian Dopstadt

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	422/2012-5
Stand	15.08.2012

Betreff Mitteilung betr. Bildung von Arbeitsgruppen durch den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 zur Unterstützung seiner Arbeit die Bildung von drei Arbeitsgruppen beschlossen.

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Themen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Seniorenfreundliches Bornheim
- Zukunftswerkstatt

Die ersten Treffen der Arbeitsgruppen haben statt gefunden. Die Niederschriften über die Treffen werden dem Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 31.10.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister wird den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über die Arbeit in den Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates informieren.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	472/2012-1
Stand	12.09.2012

Betreff Mitteilung betr. Standort der Skateranlage an der Europaschule Bornheim

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 04.09.2012 wurde von AM Matthias Kabon folgende Frage gestellt:

Welche Prüfungen sind im Vorfeld durchgeführt worden, um zum Beschluss zu kommen, dass der Standort für die Skateranlage alternativlos ist?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Standort der Skateranlage musste im Zusammenhang mit dem Bau der Förderschule des Landschaftsverbandes Rheinland auf dessen Kosten verlegt werden.

Die Skateranlage soll nun im Bereich des neu zu gestaltenden Schulhofes der Europaschule Bornheim aufgestellt werden. Da das Kleinspielfeld auch intensiv für den Schulsport genutzt wird, ist dieser Standort aus Sicht des Bürgermeisters mitten im Schulzentrum von Bornheim mit zukünftig vier in unmittelbarer Nähe liegenden Schulen als absolut ideal anzusehen. In-soweit wurden andere Standorte nicht in Betracht gezogen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	517/2012-1
Stand	08.10.2012

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GSchO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind. Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GSchO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum der laufenden Wahlperiode vom 21.10.2009 - 06.07.2012 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel. Bei den nicht-öffentlichen Beschlüssen gibt es keine noch nicht abschließend ausgeführten Beschlüsse.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht ASS

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011						
Gremium	Sitz.-Datum	TOP	Vorl.-Nr.	FB	Beschluss	Sachstand
Rat	05.07.2012	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim (s. ASS 12.06.2012)	279/2012-4	4	Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Informationen eine Prioritätenliste für mittel- und langfristige schulorganisatorische und/oder bauliche Maßnahmen im Schulbereich unter Beteiligung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zu erstellen und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Beratung vorzulegen	wird derzeit umgesetzt

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	564/2012-4
Stand	31.10.2012

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2012

Sachverhalt

Die Veranstaltung der Zukunftswerkstatt 2012 hat am 27./28.09.2012 im Rheinhotel „Vier Jahreszeiten“ in Bad Breisig stattgefunden. Aus Sicht der Stadt Bornheim als Veranstalter und der Teilnehmer war die zweitägige Tagung mit dem Thema „Vielfalt ist Programm“ eine gute und gelungene sowie mit vielen Diskussionsbeiträgen geführte Veranstaltung. Auch für 2013 ist die Fortführung der Zukunftswerkstatt vorgesehen.

Mit der Moderation war wieder Herr Raimund Patt (Fa. Schulhorizonte/56593 Horhausen) beauftragt.

Wie aus dem beiliegenden Protokoll als Zusammenfassung der beiden Tagen zu ersehen ist, wurden neben den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt 2011 auch die bildungspolitischen Bewegungen auf Landes- und Kommunalebene und die Aussagen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes eingehend angesprochen.

Für den Punkt „Bewegung auf der Landesebene“ konnte Herr Joachim Fehrmann gewonnen werden, der als Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW die Teilnehmer über die künftige Schulpolitik informierte und für Fragen zur Verfügung stand.

Aus zeitlichen Gründen war der Dialog über die Schulentwicklungsplanung sowie die bildungspolitischen Grundsätze abschließend leider nicht möglich. Hierfür ist ein erneutes und zusätzliches Treffen am 04.12.2012, 08.00 – 12.30 Uhr, in der Johann-Wallraf-Schule Bornheim vorgesehen. Über die Ergebnisse wird der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel entsprechend unterrichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Protokoll Zukunftswerkstatt 2012



4. Zukunftswerkstatt Bornheim 2012

"Vielfalt ist Programm,,

27. und 28. September 2012

Rheinhotel „*Vier Jahreszeiten*“ Bad Breisig

An folgenden **Markierungen** orientiert sich unsere Zukunftswerkstatt 2012:

- **Was hat sich getan... was tut sich in der Stadt Bornheim?**
Rückblick auf die Vorhaben aus der Runde 2011
- **Bildung wird entwickelt**
 - ✗ **Bewegung auf Landesebene**
 - ✗ **Bewegung in Bornheim**
- **Der Plan und seine Folgen – Leitlinien der Entwicklung und der Zusammenarbeit**

Das Programm:

Donnerstag, 27. September:

Anreise bis 9.00 Uhr und Kaffee-/Teerunde

09.30 **Begrüßung und Eröffnung** der Veranstaltung durch Markus Schnapka

Vorstellung des Programms, der Ziele und Arbeitsformen

Ein Blick auf das Bisherige und die konkreten Entwicklungsspuren –

R. Patt

Was hat sich getan?

1 Jahr seit der letzten Zukunftswerkstatt - Berichte der vier Projektgruppen im Plenum:

- ☐ Weiterentwicklung des Modellprojektes Kompetenzzentrum (Uta Will)
- ☐ Bildungsvereinbarung (Andreas Lützenkirchen)
- ☐ Bornheimer Inklusionsatlas (Markus Schnapka)
- ☐ Netzwerk Inklusion (Markus Schnapka)

11.00 **Kaffee-/Teepause**

11.30 **Bildung wird entwickelt – Land und Stadt (Plenum)**

Bewegung auf der Landesebene (Joachim Fehrmann, MSW NRW)

Bewegung in Bornheim (M. Schnapka)

Darstellung der Leitlinien, Kurzdarstellung von Schulentwicklungsplan, Kindergartenbedarfsplan, Jugendförderplan und VHS-Programm sowie Stadtbücherei-Programm

- 13.00 **Mittagspause**
- 14.00 Arbeitsgruppen
- 15.30 **Kaffee-/Teepause**
- 16.00 Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 17.30 **Tagesernte und Ausblick**
- 18.30 **Abend-Bufferet und...**

Freitag, 28. September:

- 08.00 **Frühstück**
- 09.00 **Start in den Tag – Rückblick und Programm**

Der Plan und seine Folgen: Entwickeln von Leitlinien der Zusammenarbeit
Arbeitsgruppen:

1. Elementarbereich (Kiga-Bedarfsplan und Ergänzungen)
2. Primarbereich (Schulentwicklungsplan/SEP)
3. Sekundarbereich I (SEP)
4. Sekundarbereich II (SEP)

- 11.30 **Abschlussrunde:** Ergebnisse und Vereinbarungen, Schlussworte Herr Schnapka
- 12.00 Einladung zum gemeinsamen Mittagsimbiss

(1) **Begrüßung und Eröffnung** der Veranstaltung durch Markus Schnapka.

(2) **Das hat sich getan – Berichte der Arbeitsgruppen 2011**

AG Das Modellprojekt KsF inklusiv ausrichten – Ideen zur Fortentwicklung des Kompetenzzentrums

Teilnehmer der Arbeitsgruppe: G. Meier, Schulleiterin Grundschule
U. Scheuer, Schulleiterin Grundschule
H. Heitmann, Schulleiterin Hauptschule
U. Will, Schulleiterin Bornheimer Verbundschule
M. Schnapka, Beigeordneter
A. Strunk-Klein, Konrektorin Bornheimer Verbundschule
B. Kirchholtes, Koordinatorin des KsF's

Treffen fanden mit den oben genannten Personen 3mal statt:

1. Treffen: Schwerpunkte des sonderpädagogischen Handelns sind die Bereiche: Prävention, Diagnostik, Beratung und Unterricht. Die Säulen Prävention, Diagnostik und Beratung sind bereits fester Bestandteil in der Arbeit des KsF's, und den weiterführenden Schulen sowie den Grundschulen.

Leitfragen: Wie lässt sich die 4. Säule „Unterricht effektiv einbinden?
Bilden wir eine Pilotschule, in die alle sonderpädagogischen Ressourcen des KsF einfließen sollen, um die oben genannten Schwerpunkte effektiv zu gewährleisten?
Wie würden die Schulen reagieren, wenn Sie zugunsten der Pilotschule auf die sonderpädagogischen Ressourcen des KsF verzichten müssten?
Wer würde die Pilotschule werden?
Wie gehen wir mit den bereits geschlossenen Kooperationsverträgen um?
Macht es wirklich Sinn, die erst begonnene und auf positive Resonanz stößende Vernetzung nach einem Jahr bereits zugunsten einer Pilotschule, in der alle 4 Säulen zum Tragen kommen, brach liegen zu lassen?

Diskussionsergebnis: Die begonnene Arbeit des KsF's soll allen Schulen zu Gute kommen. Eine Pilotschule, in die alle Ressourcen durch das KsF zum Tragen kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Bildungslandschaft Bornheim für die Beteiligten nicht denkbar. Vielmehr sollen durch die Kollegen der BV Schwerpunkte in Form von Angeboten herausgearbeitet werden, die das KsF den Regelschulen im Rahmen des vorhandenen Stundenkontingents zur Verfügung stellen kann.

2. Treffen: Vorstellung der Angebote

Von den Kollegen der BV wurden drei Angebote herausgearbeitet, die sich aufgrund der Erfahrung von einem Jahr Pilotprojekt KsF schwerpunktmäßig heraus kristallisiert haben. Im Angebot 3 findet auch die Säule Unterricht ihren Platz in Form einer gemeinsamen Planung und Durchführung von Unterricht oder auch in Form von „Minifortbildungen“ zum Thema Unterricht (z.B. Classroom-Management, Kooperative Lernformen etc.). Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Regelschule. Sie sollen als möglicher Leitfaden verstanden werden, nicht aber als starre Modelle.

Angebot 1: Prävention (für die Grundschulen)

Angebot 2: Diagnostik und Beratung (für die weiterführenden Schulen)

Angebot 3: Diagnostik, Beratung, Unterricht (für die Grundschulen)
(Vergleiche dazu die exakte Auflistung der Angebote)

Die Angebote wurden der Arbeitsgruppe von Frau Will präsentiert. Kleine Änderungen wurden noch eingearbeitet.

Ergebnis des Treffens: Die Schulleitungen der Regelschulen stellen die Angebote in der Lehrerkonferenz vor und bestimmen den Angebots-/Bedarfsschwerpunkt für ihre Schule gemeinsam mit dem Kollegium. Mit den für die Regelschulen zuständigen Kollegen aus dem KsF wird besprochen, wie man die aufgeführten Unterpunkte des jeweiligen Angebots in die gemeinsame Arbeit einbinden kann. Versuchsweise soll die Vorgehensweise – exemplarisch an den drei Schulen – durchgeführt werden, bevor man in einer Schulleiterkonferenz die Angebote vorstellt. Bis zum nächsten Treffen sollen die Themen der Minifortbildungen sowie den dafür anzusprechenden Kollegen sowie die für die Diagnostik zur Verfügung stehenden Testverfahren der BV aufgelistet werden. Zudem wurde der Wunsch formuliert, dass man sich bei kollegiumsinternen Fortbildungen gegebenenfalls vernetzt.

3. Treffen: Feedback bzgl. der Absprache und Umsetzung mit den KsF-Kollegen und Überlegungen, wie wir die Angebote im kommenden Schuljahr in die Schulleiterkonferenz transportieren.

Ergebnis: Die Angebote sind ein guter Leitfaden zur Schwerpunktsetzung an den Schulen. Allerdings können die Inhalte nur umgesetzt werden, wenn es sowohl im eigenen Kollegium als auch im Kollegium der BV nicht zu Ausfällen kommt. Der Schwerpunkt liegt bei allen drei Schulen im Bereich der Beratung und Diagnostik. Unterricht in Form von gemeinsamer Planung und Durchführung konnte nur vereinzelt durchgeführt werden. Kleingruppen- bzw. Förderunterricht wurde teilweise von den KsF-Kollegen übernommen (z.B. Verhaltenstraining etc.) Seitens der Grundschulen besteht weiterhin der Wunsch nach Hospitation an der Förderschule. Die Ressourcen des KsF's sind nicht ausreichend und trotzdem nicht mehr wegzudenken. Es soll mit allen Schulleitern überlegt werden, ob man sich gemeinsam an geeigneter Stelle (Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung) dafür stark macht, dass die Ressourcen wenigstens in der bestehenden Form erhalten bleiben, um die nicht mehr wegzudenkende Unterstützung durch das KsF auch weiterhin gewährleisten zu können.

Zusammenfassung der Überlegungen zur weiteren Arbeit im KsF im nächsten Schuljahr 2012/2013

Schwerpunkte des sonderpädagogischen Handelns sind die Bereiche:

Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3
Prävention (Grundschule)	Diagnostik u. Beratung (weiterführende Schulen)	Diagnostik, Beratung, Unterricht (Grundschule)
- alle Ressourcen/unsere Lehrerstunden werden im Bereich der Klassen 1/2 (flexible Schuleingangsphase) eingesetzt	- fest installierte Beratungsstunde	- Diagnostik (vgl. Auflistung Testdiagnostik)
- Konzeptionelle Planung mit den GrundschulkollegInnen	- Hospitation im Unterricht in allen 5. und 6. Klassen (Gymnasium)	- anschließende Beratung wie bisher
- Bildung von Fördergruppen (z.B. Förderung der Basisfertigkeiten, phonologische Bewusstheit, Pränumerik)	- Schärfung des Beratungsprofils	- Beratung (z.B. systemisch- lösungsorientierte) und Unterricht im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe – in Form von Mini-Fortbildungen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Weiterarbeit an individuellen Förderangeboten für einige Schüler aufgrund eines Förderplans	- Diagnostik	- Angebot bzgl. der gemeinsamen Planung einer Unterrichtsstunde
- Beratung in Bezug auf Methoden /Maßnahmen in der Klasse	- Praktikumsvermittlung	- Anleitung bei der Erstellung von Förderplänen
- Gemeinsame Elternarbeit bei SchülerInnen mit erweiterten individuellem Förderbedarf	- Unterstützung beim Erstellen von Verhaltensplänen für einzelne Schüler	- Prävention (nach Absprache)
- Präsenz in der Klasse und bei den Eltern (gem. Elternabend)	- Koordination	

Fortbildungsthemen für sog. „Mini“-Fortbildungen (kann von einigen Kollegen/-innen der Bornheimer Verbundschule bei frühzeitiger Nachfrage und vorhandener Std.-Kapazität angeboten werden):

- Leseförderung
- Wahrnehmungsförderung
- Mathe (Dyskalkulie)
- Beratung (Eltern, Kollegen, Schüler)
- Deutsch (phonol. Bewusstheit; SQ-Förderbedarf, Schriftspracherwerb)
- Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen
- Klassenmanagement
- Systemisch-lösungsorientierte Beratung
- Klassenführung

AG Bildungsvereinbarung

Grundlagen

„Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“
(z. Zt. Entwurf)

Kooperation nach § 13 KiBiz ff. und §§ 5 und 36 SchulG

Zeitliche Entwicklung

Zukunftswerkstatt 2009:

Thema „Übergang Kita – Grundschule“

Regionale Bildungskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises Nov. 2010

Bildung von Arbeitskreisen:

1. AK-Netzwerkerprobung Nov. 2010 bis Dez. 2011
(GS Waldorf, Kitas Kardorf, Waldorf und Dersdorf)

2. AK- Übergang Kita/Grundschule seit Dez. 2010
(GS Merten, Kita El. Merten, kath. Kita Kardorf, Jugendamt)

Ziele und Arbeitsaufträge

1. AK-Netzwerkerprobung

- landesweit 66 Netzwerke zur

Erprobung auf Basis des Entwurfs der Bildungsgrundsätze

Finanz. Förderung des Landes

(GGs Waldorf, kath. Kita Kardorf, Kath. Kita Waldorf),

Beteiligung städt. Kita Waldorf und Dersdorf

2. AK - Kita/Grundschule

- einheitliche Übergangsgestaltung in Bornheim
- Erarbeitung Grundlagen eines Kooperationsvertrages

Zukunftswerkstatt 2011

Arbeitsgruppe „Übergang Kita – Grundschule“

Weiterentwicklung der im AK erarbeiteten Grundlagen eines Kooperationsvertrages

breite Trägerbeteiligung:

- Grundschule
- Fachberatungen Kita/OGS (freie und städt. Träger)
- Kita-Leitungen (städt. Träger)
- regionales Bildungsbüro Rhein-Sieg-Kreis

- Jugendamt
Details im Ergebnis-Protokoll ZW. 2011

Weiterentwicklung in 2012

Überarbeitung und Fertigstellung des Entwurfs des Kooperationsvertrages im AK.
Vorstellung in Gremien (z.B. Schulleiterkonferenz)
Information und Beteiligung aller Träger und Leitungen
(Schulen, OGS, Kitas) März/April 2012

Beschlussfassung der politischen Gremien Juni 2012
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Jugendhilfeausschuss

Aktueller Sachstand

Z.Zt. Abwicklung des Unterschriften-Verfahrens der Kooperationspartner
Umsetzung innerhalb der Sozialräume durch Kooperationspartner
Bsp.
erste Arbeitstreffen
Benennung von Ansprechpartnern
Terminplanung
gegenseitige Besuche

Ausblick

Herbst 2012:
Auswertung der Daten ISA Münster und Weitergabe zust. Landesministerien
Frühjahr 2013:
vorauss. Entscheidungen und weitere Informationen
01.08.2013
endgültige Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages

AG Bornheimer Inklusionsatlas

Die AG stand unter der Leitung von Frau Gaby Kretschmer. Der Bornheimer Inklusionsatlas (Landkarte) wurde bei mehreren Treffen erstellt und enthält die Standorte der Kindergärten, der Schulen, des Rathauses und der therapeutischen Praxen innerhalb des Stadtgebietes Bornheim. Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bornheim soll umgesetzt werden. In Absprachen mit den Schulleitungen sollen bei den Schulen die Verknüpfungen jeweils auf die Homepage der einzelnen Einrichtungen zugreifen. Für den Inhalt und die Gestaltung der jeweiligen Homepage im Bereich der Inklusion ist die Schule selbst verantwortlich.

AG Netzwerk Inklusion

Die Mitglieder der Projektgruppe:

Christoph Becker, Europaschule
Sylvia Buhr, AvH
Claudia Flottmeier, Kindergarten Sankt Sebastian
Susanne Gottschalk, Fachberaterin Kindergärten (Jugendamt)
Henriette Heitmann, Franziskussschule
Nobert Rauh, Grundschule Hersel
Julia Rösner, Offene Jugendarbeit (Jugendamt)
Gisela Rothkegel, Inklusionsbeauftragte Stadt Bornheim

Markus Schnapka, Dezernat Jugend/Schulen/Soziales/Erwachsenenbildung
Annemarie Schwartmanns, Volkshochschule/Stadtbücherei
Uta Will, Verbundschule/Kompetenzzentrum

Inklusive Bildung

Datensammlung für die Internetseite der Stadt Bornheim

7 Leitlinien der Inklusion
Berichte und Dokumentationen
Zukunftswerkstätten
Kindergartenbedarfsplan
Schulentwicklungsplan
Jugendförderplan
VHS-Planung/ggfs. Stadtbücherei
Entwicklungskonzept Verbundschule/Kompetenzzentrum
RUNDUM-Sonderausgabe/n
Dokumentation Bornheimer Tag der Inklusion
Artikel:
„Inklusion mit Augenmaß“ (Rothkegel)
„Ein System im Aufbruch“ (Will/Schnapka)
Interviews, ...
Stadtrat und Ausschüsse, Stadtverwaltung
Netzwerk Inklusion
Runder Tisch Inklusion
Eltern
Initiative „Eine Schule für alle“
Inklusionslandkarte der Stadt Bornheim
Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“
Inklusion im Land NRW, in der Bundesrepublik, in der Welt

Beschluss (einstimmig)

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. Frau Gisela Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zu benennen,
2. beauftragt den Bürgermeister,
eine Datenbank/Datensammlung zur inklusiven Bildung auf der Homepage der Stadt Bornheim zu veröffentlichen,
3. die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten,
die Moderation und Erarbeitung eines Entwurfes für den Aktionsplan als Auftrag extern zu vergeben.

(3) Bewegung auf der Landesebene (Vortrag Joachim Fehrmann)

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schulpolitische Entwicklungen in NRW

Schulpolitischer Konsens für NRW

- I. Schulformen / Schultypen in Deutschland
- II. Das Schulsystem in NRW
- III. Leitlinien Schulkonsens
- IV. Die Sekundarschule in NRW
- V. Gesamtschule – Vergleich
- VI. Grundschulkonzept (8. SchulrechtsÄG)
- VII. Herausforderung Inklusion (9. SchulrechtsÄG)

Aus Facetten der regionalen sowie der landespolitischen Entwicklungen bilden sich **vier**

Themengruppen – Ergebnisse:

- ◆ Die im 8. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehene **Kommunale Klassenrichtzahl** wird in der Stadt Bornheim keine Anwendung finden, weil das daraus resultierende *busing* vermieden werden soll.
- ◆ Die neue **Sekundarschule** muss in ihrer Entwicklung im Blick der gesamten Bildungslandschaft der Stadt bleiben. Sie ist nicht Ersatz für bzw. die Neuform der Hauptschule, sondern sie ist eine neue Schulform aller Bildungsgänge für gemeinsames Lernen. Es ist deshalb gemeinsam stets darauf zu achten, dass diese *kleine Gesamtschule der Sekundarstufe 1* eine Schule der Vielfalt wird und bleibt und nicht zur Abladestation für alle an anderen Schulformen abgewiesenen bzw. in anderen Schulen als zu schwierig angesehenen Schülerinnen und Schülern wird. Vereinbart ist eine **gemeinsame Übergangs- und Aufnahmeplanung aller weiterführenden Schulen in der Stadt**.
- ◆ Sowohl der Aktionsplan der Landesregierung - NRW inklusiv als auch der Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz markieren die **Beendigung des Modellprojektes KsF**. Die Modellprojekte sollen spätestens zum Schuljahr 2014/15 beendet und in die regionale Schullandschaft überführt werden. Der Gesetzesentwurf

bietet in seiner Öffnungsklausel Perspektiven regionaler Weiterentwicklung. Notwendig für das Bornheimer Modellprojekt ist nun eine kommunale und regionale Gesamtplanung auf der Grundlage der sich ergebenden formalen Möglichkeiten.

◆ **Prävention im Elementarbereich - Inklusion von Anfang an!!!**

Feststellung eines integrativen/inkluisiven Bedarfs ist bislang ab Primarbereich rechtlich verankert. Der Bedarf (0-6 Jahren) setzt bereits im Elementarbereich an. Ziel ist eine einheitliche Verfahrensweise sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich in gleichem Maße (einheitliche Bildungsgrundsätze von 0-10 Jahren). Durchschnittlicher Bedarf: ca. 2 Kinder pro Gruppe

Wo sind die Probleme zum heutigen Stand in den Kitas?

Durch die Defizite/Handicaps der Kinder ist eine 1:1 Betreuung erforderlich, somit gerät die pädagogische Arbeit am Kind in ein Ungleichgewicht und das Fachpersonal kann dem Bildungsauftrag nicht in vollem Umfang allen Kindern gerecht werden. Eine erste Einschätzung durch das Fachpersonal kann erfolgen.

Elternbeteiligung/Mitwirkung ja oder nein???

Wenn ja, diagnostische Maßnahmen möglich (außerhalb der Einrichtung)

Wenn nein (Eltern wollen, können nicht, sperren sich....)

.....welche Grundlagen können geschaffen werden, um das Fachpersonal in die Lage zu versetzen, erforderliche Maßnahmen einzuleiten?

Forderungen / Voraussetzungen

- Rechtliche Verbindlichkeit/Rahmenbedingungen sind im Rahmen der Schulpflicht gegeben. Ziel ist es, für die Kitas eine entsprechende rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen, evtl. Änderung der Betreuungsverträge
- Personalvereinbarung KiBiz Sonderpädagogen
- Einrichtung von Kompetenzzentren: (z.B. Familienzentrum) als Anlaufstelle für Ratsuchende
- Es soll spätestens zu Beginn des 4. Lebensjahres eine verpflichtende gesundheitliche Untersuchung möglich sein. Über die körperliche Regeluntersuchung hinaus, sollen die Kinder in allen Entwicklungsbereichen erfasst werden
- Installation von vergleichbarer Leistung des schulpsychologischen Dienstes im Primarbereich, diese Leistungen sollen für den Elementarbereich eingerichtet werden
- Installation eines Pools mit Honorarkräften im Bereich Diagnostik: z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, möglicherweise Integrationshelfer
- Infoveranstaltungen für Kita Eltern, um sie für gewisse Defizite und Handicaps zu sensibilisieren
- Einbeziehung Erziehungsberatungsstelle auf kurzem Weg (rechtliche Klärung notwendig)

Idee: Kita und Grundschule unter einem Dach: Diagnostisches Fachpersonal in der Grundschule für das Alter von 0-10 Jahren, um alle Bereiche abzudecken und Kinder best möglichst zu fördern und Übergänge möglich zu machen.

Fazit: Inklusion beginnt im Elementarbereich und ist die Grundlage für alle weiteren Entwicklungsschritte der Kinder im Verlauf ihres Lebens!!!

(4) Bewegung in Bornheim (Vortrag Markus Schnapka)

Die Bornheimer Leitlinien (interpretiert)

- Schulen und Kindergärten sind Infrastrukturmotoren.
- Das Spektrum der unterschiedlichen Schulen und ihrem Abschlussangebot ist reich an Möglichkeiten.
- Die Bornheimer Bildungslandschaft wächst zusammen.
- Die Integrationskraft unseres Bildungssystems ist noch nicht ausgeschöpft, die Integrationslast ist ungleich verteilt.
- Inklusion geht alle an.
- Trotz Haushaltsarmut haben Kindergärten und Schulen Vorrang.

Der Bornheimer Schulentwicklungsplan

Die Herausforderungen

- Strukturierter Ganzttag (mit Ganztagszug) - qualitativ und quantitativ
- Inklusion an allen Schulen
- Übergänge gestalten
- Wandel von der Hauptschule zur Sekundarschule
- Kleine Schulen halten oder in Verbünden entwickeln
- Schulsozialarbeit entwickeln

Gebäude und Räume fürs Lernen, Lehren, Organisieren

- In Grundschulen 1,8 Räume pro Klasse
- OGS-Räume nicht mehr separieren
- In weiterführenden Schulen 1,8 Räume pro Klasse
- Mehr Mensen, mehr Mensaplätze, mehr Essen
- Erweiterungen:
 - Europaschule
 - Grundschule Bornheim

Die Region

- Das Einpendler-/Auspendlerverhältnis ist noch ausgewogen
- Konkurrenz um SchülerInnen bei Rückgang in Nachbarkommunen
- Gesamtschulboom fast immer gewünscht, aber nur manchmal machbar
- Bonn hat aufgrund SchülerInnenzuwachs Abschottungstendenz
- Der Wirksamkeit regionaler Schulentwicklungsplanung steht die Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten entgegen.

Der Bornheimer Kindergartenbedarfsplan

Blick in die Kristallkugel

- Die Kinder werden weniger (Geburten), aber nicht überall. Zuzüge sind zu erwarten und in Folge mehr Geburten.
- Ausbau u3, aber Konflikte bei Finanzierung und Platz-Konnexität mit Ü3
- Stabilität des ausgewogenen und partnerschaftlichen Verhältnisses Freie/Öffentlicher Träger
-

Herausforderungen

- Gebäudeumwandlung und –erweiterung
- Belastung der PädagogInnen
- QM
- Fachkräftemangel
- Intensivere Abstimmung beim Übergang vom Elementar- zum Primarsektor

Der Bornheimer Jugendförderplan

Blick in die Kristallkugel

- Die Jugendlichen werden etwas weniger
- Die Heterogenität nimmt zu (bunter, Migrationshintergrund)
- Armutsfolgen im Bunten Viertel
- Das Jugendparlament kommt.

Herausforderungen

- Den Heranwachsenden fehlt Entfaltungsraum. Die älteren Jugendlichen sind auch BürgerInnen mit Rechten.
- Die jungen Menschen mit Migrationshintergrund brauchen Perspektiven
- Zur Integration gibt es keine Alternative.
- Ausbau der Freizeitangebote
- Spielflächen und Spielplätze modernisieren und (teilweise) zu Mehrgenerationentreffs ausbauen
- Selbst- und Mitbestimmung ausbauen

(5) Der Plan und seine Folgen: Entwickeln von Leitlinien der Zusammenarbeit

Bearbeitung der Empfehlungen im Schulentwicklungsplan.

Anmerkung aus der Runde: Die vorgelegten Änderungshinweise sind noch nicht in die SEP eingearbeitet.

Nr. in der SEP	Konkrete Folgerungen:
2/12	Es besteht Klärungsbedarf zwischen der Grundschule Bornheim und der Grundschule Roisdorf
11	Die Aussage der SEP trifft so nicht zu für die Grundschulen Walberberg, Bornheim und Roisdorf: • Der Raumbedarf muss jeweils vor Ort erhoben werden. • Dabei sind die Ganztagskonzepte sowie die Entwicklung der OGS zu berücksichtigen. • Multifunktional genutzte Räume brauchen eine flexible Ausstattung. • Die Zielmarke sowie die Deckelung der OGS-Plätze müssen festgelegt werden: Ist-Stand OGS = 32 % - Programm 8bis1: 13,3 %
3	Eine Verbundlösung bei Grundschulstandorten wird abgelehnt.
4	Die Bau- und Ansiedlungsplanungen der Stadt Bonn sowie im Stadtteil Hersel sind zu erkunden, um Auswirkungen auf die Grundschule Hersel abschätzen und planen zu können.
7	Der Auftrag „Inklusion“ ist zu ergänzen um die Perspektivplanung des

	Modellprojektes KsF im Rahmen der zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben.
8	Die infolge der Errichtung neuer Schulformen in der Region sich evtl. verändernden Schülerströme sind genau zu analysieren. Folgende Verpflichtungen gelten als bildungspolitische Grundausrichtung für die Stadt Bornheim: ▶ Alle weiterführenden Schulen kooperieren so als „kommunizierende Röhren“, dass in allen Schulen Heterogenität sichergestellt bleibt. ▶ Für alle Kinder und Jugendlichen, die aus ihren guten Gründen einen Schulplatz in Bornheim brauchen, soll dies ermöglicht werden. ▶ Alle Schulen tun alles dafür, dass die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich bleiben. ▶ Die regional gebündelte und koordinierte Unterstützung muss weiter intensiviert werden. Der Dialog über die Schulentwicklungsplanung sowie die bildungspolitischen Grundsätze muss unmittelbar fortgeführt werden. Herr Schnapka wird die Planung und Terminierung eines pädagogischen Tages in 2012 vorbereiten.

(6) Rückmeldungen und Abschlussrunde

- Die Positionierung der neuen Sekundarschule in der Bildungslandschaft Bornheim war sehr wichtig. Die Gründung der Sekundarschule verändert vieles.
- Die Notwendigkeit der regionalen Perspektivplanung des KsF ist deutlich geworden.
- Inklusion von Beginn an! Inklusion beginnt im Elementarbereich, der Schwerpunkt der Entwicklungen sollte im Kita- und Grundschulbereich liegen.
- Anders als in den bisherigen Zukunftswerkstätten ist das jetzt nicht fertig, wir brauchen unmittelbare Fortsetzung. In der Folgeveranstaltung sollten die Fachberatungen des LVR, die Schulaufsichten, der Schulpsychologische Dienst sowie die Beratungsstellen einbezogen werden.
- In diesem Jahr war es sehr schullastig. Der Austausch mit den Grundschulen hat gefehlt.
- Ich bin erstaunt, mit welcher Vielfalt hier gut miteinander diskutiert und gearbeitet wird... gute Atmosphäre, gute Moderation und gute Versorgung.
- Schade ist, dass viele der eingeladenen Personen nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Teilnehmerkreis

Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Bornheimer Schullandschaft“ 27./28.09.2012
im Rhein-Hotel „Vier Jahreszeiten“ in 53498 Bad Breisig

1. Schulleitungen

Herr Christoph Becker, Europaschule Bornheim,
Herr Jörg Czinczoll, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim,
Frau Petra Domscheit, Nikolaus-Schule Waldorf, Gymnasium
Frau Sabine Fischer, Heinrich-Welsch-Schule / LVR,
Frau Henriette Heitmann, Franziskus-Schule Merten,
Frau Astrid Geschwind, Sekundarschule Bornheim,
Frau Andrea Lauer, Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg,
Frau Gertrud Meier, Johann-Wallraf-Schule Bornheim,
Herr Norbert Rauh, Herseler-Werth-Schule,
Frau Uta Scheuer, Sebastian-Schule Roisdorf,
Frau Barbara Thienpont, Markus-Schule Rösberg,
Stefan Vaudlet, Martinus-Schule Merten,
Frau Uta Will, Bornheimer Verbundschule.

2. Je ein Mitglied der im Rat vertretenden Parteien

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Frau Gabriele Deussen-Dopstadt,
CDU-Fraktion, Herr Dr. Rainer Klar,
SPD-Fraktion, Frau Ute Krüger,

3. Vertreter der städtischen Kindergärten

Frau Christine Giesen-Zyla, Kindergarten „Flora“ Waldorf,
Frau Franziska Nikolaus, Kindergarten Bornheim, Secundastr.,
Frau Regina von Richthofen, Kindergarten Widdig.

4. Jugendamts-Elternbeirat

Frau Nicola Lichius.

5. Elterninitiative Inklusion

Frau Cordula Müller.

6. Regionales Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises

Frau Petra Fallet-Viehmann.

7. Moderator

Herr Raimund Patt, Gartenstr. 13, 56593 Horhausen.

8. Vertreter des Schulträgers LVR

Herr Dezernent Ulrich Wontorra.

9. Weitere Teilnehmer/-innen

Frau Birgit Peiffer, Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg,
Frau Gisela Rothkegel, Inklusionsbeauftragte Stadt Bornheim,
Herr Michael Sebastian, Sprecher Freie Träger Jugendhilfeausschuss.

10. Vertreter des Schulträgers/Jugendamt (Verwaltung)

Frau Elvira Garbes (FBL'in FB 4),
Herr Manfred Harder (GBL 4.3),
Herr Andreas Lützenkirchen (GBL 4.2),
Frau Linda Mühlberg (GB 4.1),
Herr Markus Schnapka (Beigeordneter/Dezernent),

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	565/2012-4
Stand	02.11.2012

Betreff Mitteilung betr. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Alfter

Sachverhalt

Mit Mail vom 21.09.2012 hat die Gemeinde Alfter die von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, vorgestellte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für 2012/13 bis 2017/18 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2025 zur Stellungnahme übersandt.

Nach § 80 des Schulgesetzes NRW sind Kommunen verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 beschlossen, zum Schuljahr 2013/14 die Errichtung einer vierzügigen integrativen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters vom 15.10.2012 ist beigelegt.

Hinsichtlich der in der Stellungnahme angesprochenen Schreiben vom 29.08.2011 und 30.07.2012 wird auf die Vorlagen für die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) am 20.09.2011 (Vorlage-Nr. 403/2011-4) und 04.09.2012 (Vorlage-Nr. 382/2012-4) verwiesen. Das Schreiben vom 01.10.2012 beinhaltet die Wiedergabe des Beschlusses des ASS in der vorgenannten Sitzung.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Bürgermeisters vom 15.10.2012

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Herr Harder
 Zimmer: 1.33
 Telefon: 0 22 22 / 9437-5450
 Telefax: 0 22 22 / 5454
 E-Mail: manfred.harder@stadt-bornheim.de

1/ Gemeinde Alfter
 Fachgebiet 1.4
 Am Rathaus 1.4 7

53347 Alfter

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 21.09.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 40 13 001

Datum 17.10.
 15.10.2012

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Alfter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bornheim als Schulträger hat die vorgelegte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Alfter für 2012/13 bis 2017/18 mit dem Blick auf die Darstellbarkeit einer Sekundarschule oder einer Gesamtschule zur Kenntnis genommen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bei der Errichtung einer Gesamtschule in Oedekoven auf die Stellungnahmen vom 29.08.2011, 30.07.2012 und 01.10.2012 verwiesen.

Mit dem Schuljahresbeginn 2012/13 am 01.08.2012 wurde für den hiesigen Bereich am Schulstandort Merten die neue dreizügige Sekundarschule (Start mit einer Überhangklasse) eingerichtet. Bedingt durch die zu erwartenden hohen Anmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Bornheim ist hier die Aufnahme von Kindern aus Alfter in den kommenden Schuljahren nur möglich, wenn die Kapazitäten dies zulassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über die weitere Vorgehensweise bei den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen bei den weiterführenden Schulen entsprechend informieren.

Im Bereich der Primarstufe sind keine Überschneidungen erkennbar und daher keine Abstimmungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
 Bürgermeister

2) z.V.

158/79

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2012-4
Stand	05.11.2012

Betreff Mitteilung betr. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetzes)

Sachverhalt

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen Referentenentwurf als Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) dem Städte- und Gemeindebund NRW zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach Ansicht des Bürgermeisters und des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes ist festzustellen, dass hinsichtlich der konkreten Maßnahmenumsetzung bei den räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen in den Kommunen keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Die künftige Richtung bei der inklusiven Bildung in Bornheim sollte nach Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen durch das Land (voraussichtlich zum Schuljahr 2013/14) in den vom Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) in der Sitzung am 04.09.2012 beschlossenen Aktionsplan einfließen.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden die Schulträger die Kosten zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich selbst tragen müssen, da nach Ansicht des Landes NRW der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes nicht zu einer wesentlichen, vom Land finanziell ausgleichenden Mehrbelastung der Kommunen im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes führt. Für diesen Bereich (konnexitätsrechtliche Aspekte) sind Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) und dem Land NRW vorgesehen.

Die beabsichtigte gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den inhaltlichen Fragen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird in die Anhörung einfließen. Seitens der Spitzenverbände ist beabsichtigt, die Stellungnahme des hiesigen Schulträgers an die Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW (siehe Anlage) zu verwerfen.

Investitionsmittel für bauliche Maßnahmen bei einer wohnortnahen inklusiven Beschulung sind bisher im Haushalt der Stadt Bornheim nicht vorgesehen und können erst nach Vorlage des Inklusionsplanes mit den künftigen sowie finanziellen Auswirkungen berücksichtigt und definiert werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Stadt Bornheim vom 30.10.2012



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Frau Ministerin
Sylvia Löhrmann
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Internet: www.stadt-bornheim.de

Markus Schnapka
Beigeordneter
Zimmer: 303/305
Telefon: 0 22 22 / 945 - 102
E-Mail: markus.schnapka@stadt-bornheim.de
Az: III.6.3.5
Bornheim, den 30. Oktober 2012

**Stellungnahme zum Referentenentwurf
Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen
(9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

die Absicht der Landesregierung, die vertraglichen Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 zur inklusiven Bildung in Landesrecht zu transformieren, ist zu begrüßen. Das Gemeinsame Lernen, das für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung umgesetzt werden soll, ist eine der wichtigsten Weiterentwicklungen des deutschen Bildungssystems in den kommenden Jahren.

Dieser Fortschritt ist als gemeinsames Werk von Schule, Schulaufsicht und Schulträger zu begreifen. Da das 9. Schulrechtsänderungsgesetz mehr noch als die vorangegangenen gesetzlichen Weiterentwicklungen Auswirkungen auf die kommunale Familie als Schulträger hat, greife ich mit diesem Brief vor allem diese Aspekte auf. Ich begrenze mich dabei nicht ausschließlich auf äußere Schulangelegenheiten, weil wir in Bornheim die Bildungslandschaft gemeinschaftlich tragen und die Trennung in diesem Zusammenhang unser Verständnis als Schulträger nicht widerspiegelt.

Die Stadt Bornheim stellt sich engagiert und konsequent den Forderungen der UN-Behindertenkonvention, mit Schwerpunkt vor allem im Bildungsbereich. Alle Bildungseinrichtungen der Stadt sind aktiv in diesen Umwandlungsprozess eingebunden und stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen.

Alle Bildungseinrichtungen - so wird erwartet - müssen dem Anspruch auf Heterogenität und Vielfalt entsprechen („eine Schule für alle!“), gleichzeitig aber steht in diesem Kontext die Forderung nach „individueller Förderung“ als pädagogisches Schlagwort unserer Zeit.

So ergibt sich ein permanentes Paradox bzw. Abwägen zwischen der chancengerechten Förderung einer Klasse mit heterogenen Voraussetzungen als Gesamtes einerseits und der individuellen und personengerechten Förderung andererseits. Je mehr die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zunimmt, desto größer ist die Anforderung nach Quantität und Qualität des Lehrpersonals.

Die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke sieht nun Folgendes vor (§ 2, 3): „Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Absatz 1 nicht erreichen, dürfen spätestens zum 1. August 2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.“ Das trifft auf fast alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt LE im Rhein-Sieg-Kreis zu, also auch auf die Bornheimer Verbundschule. Das bedeutet, dass alle allgemeinen Schulen ab dem 01.08.2014 auf den gemeinsamen Unterricht vorbereitet sein müssen und sich ihm zu stellen haben.

Gleichzeitig endet spätestens 2014 die Pilotphase „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“, die die Landesregierung initiierte und die bedauerlicherweise nun nicht mehr als Möglichkeit inklusiver Umsetzung in Betracht zieht. Die vorausgegangenen positiven Beurteilungen, die Erfahrungen als Vorreiter und „sanften Einstieg“ in die Inklusion, vor allem aber die bereits etablierten inklusiven Errungenschaften in der Kompetenzregion sollten aber genutzt und weitergeführt werden – der Schulfrieden, der im Landtag von einem breiten Bündnis getragen und forciert wird, sollte auch hier greifen.

Die Kooperationen und das Zusammenwirken der Schullandschaft haben sich mit dem Kompetenzzentrum kontinuierlich intensiviert, sonderpädagogische Aufgabenstellungen wurden mehr und mehr „gemeinsam“ übernommen. Zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler konnten mit Unterstützung durch das KsF in der allgemeinen Schule verbleiben.

Deshalb sollte das Kompetenzzentrum „Bornheimer Verbundschule“, wie im Übrigen alle Ksfs, sich regulär zu einem „Unterstützungszentrum“ weiterentwickeln und dabei sowohl im Rahmen der gesetzlichen Weiterentwicklung wie auch praktisch von der Landesregierung unterstützt werden. Der von der Landesregierung initiierte Aufbau von Strukturen sollte für die Inklusion genutzt werden.

Offen sind auch Fragen der mittelbaren Auswirkungen des vorgesehenen Gesetzes auf den kommunalen Schulträger – und zwar sowohl im Bereich der baulichen Maßnahmen wie auch bei der Inanspruchnahme unterstützender therapeutischer Leistungen als Jugendhilfeträger (z.B. Leistungen nach § 35a SGB VIII).

Zu einzelnen Vorgaben des Gesetzesentwurfes hier Fragen und Positionen, die aus der Bornheimer Bildungslandschaft bei mir eingegangen sind:

§ 2 (5) In der Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).

- Voraussetzung muss sein, dass sonderpädagogische Fachlichkeit und sonderpädagogische Standards gewährleistet sind und die Eltern zustimmen.
- Der Aus- und Fortbildungsstand der Lehrer entspricht nicht diesen Anforderungen.

§ 19 (5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.

- Wenn künftig die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen, so muss gewährleistet sein, dass sie im Vorfeld eine intensive professionelle Beratung erhalten.

§19 (7) In besonderen Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere 1. Wenn Nicht zielgleich unterrichtet werden kann, 2. ... im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, ...

- Es ist darauf zu achten, dass dazu die formalen Hürden und der bürokratische Aufwand gering gehalten werden und die beantragende Schule (auch die Lehrer) im Sinne des Kindes die erforderliche Unterstützung erhalten - besonders dann, wenn Eltern einer notwendigen sonderpädagogischen Förderung ablehnend gegenüber stehen.
- Warum werden in dieser Regelung nicht alle sonderpädagogischen Förderbereiche erfasst?

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag frühestens stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler drei Jahre lang in der Grundschule die Schuleingangsphase besucht hat. Nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

- Hier greifen sehr starre Regelungen, die gerade dem Förderschwerpunkt LE nicht gerecht werden. Deshalb sollte auch die Schule die Möglichkeit haben, frühzeitig sonderpädagogische Unterstützung zu beantragen, in begründeten Fällen sogar schon vor Schuleintritt.
- Kinder mit gravierenden Entwicklungsverzögerungen und -störungen bis hin zur noch nicht ausreichenden Schulfähigkeit, haben keine Möglichkeit, in gesonderten Förder-einrichtungen (z.B. Schulkindergarten, E-Klasse der Förderschule) Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten und aufzuholen.

Nicht immer kann dies von der Eingangsklasse der Grundschule geleistet werden. Entsprechend müssten somit alle 1. Schuljahre in Doppelbesetzung geführt werden oder in deutlich kleineren Lerngruppen arbeiten.

- Zu überdenken ist, ob der Förderschwerpunkt LE nicht auch noch nach der 6. Klasse beantragt werden kann, vor allem dann, wenn die Lernfortschritte des Kindes so gering sind, dass ein erfolgreicher Schulabschluss infrage gestellt ist und die besonderen berufsvorbereitenden (Reha-) Maßnahmen der Förderschule nicht doch eine Zukunftsperspektive eröffnen.

§ 20 (4) Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

- Dies trifft nicht mehr im Förderschwerpunkt Lernen zu - bei fortschreitender Auflösung von Förderschulen auch nicht mehr für andere Förderschwerpunkte.

§ 20 (5) In besonderen Ausnahmefällen ... Dies setzt voraus, dass die personellen, und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind ...

- Wer legt fest, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen? Zu beachten ist, dass hier dezidierte Begründungen, die u.U. sehr aufwändig sind, gefordert werden. Wer wird bereit und in der Lage sein, offen darzulegen, warum Voraussetzungen „auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“?

§ 20 (8) Artikel 2 (3), S. 7 Integrative Lerngruppen ... können letztmalig zum Schuljahr 2013/2014 gebildet werden.

- Die Einrichtung und Fortführung von Integrativen Lerngruppen nach bisherigen Vorgaben unterstützen die schrittweise Umsetzung von Inklusion. Dies stellt Inklusionspotential dar, auf das nicht verzichtet werden kann.

§ 132 (1) Kreise und kreisangehörige Gemeinden als Schulträger können ... vereinbaren, ihre Förderschulen ... auch dann aufzulösen, wenn sie die in der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen bestimmten Schülerzahlen erreichen. (gemeint sind Förderschulen LE, ES, SQ)

- Dem Schulträger obliegt hier eine hohe Verantwortung. Es stellt sich die Frage, wie betroffene Eltern dazu stehen und welche Schulen dazu bereit und in der Lage sind, die „Restschülerschaft“ der aufgelösten Schulen aufzunehmen. Haben Schülerinnen und Schüler in gewissem Rahmen nicht auch ein Anrecht darauf, einen Abschluss an der von ihnen besuchten Schule zu machen? Greift hier der Elternwille nicht mehr, der bei Aufnahme auf eine Förderschule eine wesentliche Voraussetzung darstellte?

§ 132 (2) Auf Antrag des Schulträgers kann die obere Schulaufsichtsbehörde die Auflösung aller Förderschulen ... zugunsten eines inklusiven Schulangebots genehmigen.

- Welche konkreten Modelle sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich sind denkbar?

§ 132 (3) Im Falle des Absatzes 1 können öffentliche und freie Schulträger Unterstützungszentren einrichten ... im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.

- Alle Kompetenzzentren sollten auf Wunsch und gemäß ihren konzeptionellen Ansprüchen, die sich die Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Inklusion zum Ziel gesetzt haben, selbstverständlich auf Wunsch weiter bestehen. Dies sollte auch ohne großen formalen Aufwand möglich sein. Hier wird Inklusion bereits gelebt, haben sich sonderpädagogische Kompetenzen, Standards und Ressourcen in der Region implementiert und fortschreitend etabliert.
- Zeichnet sich insgesamt doch eher eine Vermischung und Gleichstellung der als unterschiedlich zu bewertenden Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsverzögerungen ab (LE, ES, SQ), wobei für eine qualitativ angemessene Förderung sehr wohl ein spezielles Fachwissen erforderlich ist, so wird hier der Focus schwerpunktmäßig auf Kinder und Jugendliche mit einer emotionalen und sozialen Störung gelegt.

Die Gefahr erneuter Ausgrenzung liegt ebenso nahe wie der Verdacht, dass man geneigt ist, „unbequemen“ Kindern eher einen Schonraum zu bieten als denen, die ein angepasstes Verhalten zeigen. Dabei sollte das „Unterstützungszentrum“ für alle Kinder, die gravierende Lern- und Leistungsauffälligkeiten zeigen, eine Möglichkeit für intensive sonderpädagogischen Betreuung darstellen. Alle Förderbereiche haben einen Anspruch auf mögliche Entlastung und besondere professionelle Betreuung.

Schließlich möchte ich beispielhaft auf die finanziellen Konsequenzen verweisen, die allein in Anbetracht dann notwendiger baulicher Änderungen/Erweiterungen auf unsere Stadt zukommen:

Ab dem Haushalt 2012 wird im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel bei den hiesigen städtischen Schulen in der Primar- und Sekundarstufe ein Pauschalbetrag von 3 € je Schülerin und Schüler (insgesamt 15.111 €) zusätzlich für die Inklusion bereit gestellt. Hier handelt es sich lediglich um eine Anschubfinanzierung ohne vorliegende Erfahrungswerte.

Des Weiteren stehen für die Erstellung eines städtischen Inklusionsplanes für den Schulbereich insgesamt 15.000 € zur Verfügung.

Investitionsmittel für bauliche Maßnahmen für eine wohnortnahe inklusive Beschulung sind bisher im Haushalt nicht vorgesehen und können erst nach Vorlage des Inklusionsplanes mit den künftigen schulischen sowie finanziellen Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt und definiert werden.

Nach vorsichtigen Schätzungen ist bei den zusätzlichen Räumlichkeiten sicherlich mit Ausgaben von insgesamt rund 2.500.000 € in den kommenden Jahren zu rechnen. Als Berechnungsgrundlage (Kennzahl) wurden hier 500 € je Schülerin und Schüler für die insgesamt zwölf Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim (rd. 4.850 Kinder im Schuljahr 2011/12 in acht Grundschulen, einer auslaufenden Hauptschule, einer aufbauenden Sekundarschule, einer Förderschule, einem Gymnasium, einer Gesamtschule) angesetzt.

Die Festlegung der Berechnungsgrundlage erfolgte auf einer vorläufigen Planung für die Erweiterung der sechszügigen Europaschule/Gesamtschule Bornheim mit Sonder- und Therapieräumen anlässlich der sukzessiven Einrichtung von integrativen Lerngruppen ab dem 01.08.2011.

Zusätzliche Personal-, Einrichtungs-, Unterhaltungs- sowie Schülerbeförderungskosten und Mittel für einen behindertengerechten Zugang aller Unterrichtsräume sind ebenfalls hier noch nicht eingeflossen. Allein beim Einbau von zusätzlichen Aufzugsanlagen und Rampen in den verschiedenen Schulgebäuden ist mit insgesamt 1.800.000 € (je Schule mindestens 150.000 €) zusätzlich zu rechnen.

Weiterhin sind die kompletten Einrichtungskosten der Sonder- und Therapieräume mit insgesamt 250.000 € zu beziffern.

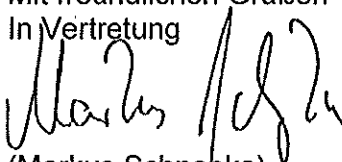
Die vorgenannten Zahlen werden den Haushalt der Stadt Bornheim in den kommenden Jahren zusätzlich stark belasten und die Umsetzung der bisher vorgesehenen Konsolidierung der Finanzen erheblich erschweren.

Aus hiesiger Sicht ist es daher sicherlich erforderlich, dass sich das Land NRW an den Kosten für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen in erheblichen Umfang beteiligt und so die Haushaltssituation der Kommunen nachhaltig verbessert.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Punkte bei den weiteren Schritten zur gesetzlichen Implementierung der Inklusion im Schulwesen berücksichtigen. Ich bitte Sie herzlich, mein Schreiben, das mit dem sich derzeit im Urlaub befindenden Bürgermeister Wolfgang Henseler und den Fraktionen des Rates der Stadt Bornheim abgestimmt ist, als konstruktive Kritik zu verstehen und zu verwerten.

Die vorgesehene Veränderung des Bildungssystems soll zu mehr Chancen für alle, die an schulischer Bildung beteiligt sind, führen. Insofern scheint es sowohl bei der Wahl der vorgesehenen Zeitkorridore als auch bei der strukturellen Neugestaltung notwendig, den Übergang materiell und fachlich so zu gestalten, dass der Weg mehrheitlich und mit Überzeugung gelingt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Markus Schnapka)
Beigeordneter

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	581/2012-4
Stand	05.11.2012

**Betreff Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im
Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/2014**

Sachverhalt

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 07.06.2012 endet das Anmeldeverfahren zu den Klassen 5 der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen im Jahr 2013 spätestens am 15.03.2013.

Da für die Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2013/14 damit zu rechnen ist, dass an den meisten Gesamtschulen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 02.10.2012 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen (siehe auch Termine der Europaschule Bornheim) zugelassen und vorgegeben. Für die übrigen weiterführenden Schulen beginnen die Anmeldungen frühestens am 18.02.2013.

In Absprache mit den Schulleitungen sind im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim folgende Anmeldetermine für das Schuljahr 2013/14 vorgesehen:

- Europaschule Bornheim = 04.-08.02.2013 / Versand der Zu- und Absagen am 13.02.2013.
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium = 18.-28.02.2013 / Versand der Zu- und Absagen am 01.03.2013.
- Sekundarschule Bornheim = 18.-28.02.2013 / Versand der Zu- und Absagen am 01.03.2013.

Auf Antrag des Schulträgers hat die Bezirksregierung Köln zwischenzeitlich die vorgenannten Termine genehmigt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	448/2012-4
Stand	28.08.2012

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Beteiligung der Bornheimer Schulen am Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes Rhein-Sieg

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion ist beigefügt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Bornheimer Schulen haben sich 2011 am Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes beteiligt, welche haben sich nicht beteiligt?

Antwort: siehe beiliegende Aufstellung

Frage 2: Welche Bornheimer Schulen planen eine Beteiligung im Jahr 2012 bzw. haben sich schon beteiligt?

Antwort: siehe beiliegende Aufstellung

Frage 3: Gibt es Daten zur Beteiligung Bornheimer Schulen und deren Entwicklung in den letzten Jahren?

Antwort: Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Frage 4: Ist dem Bürgermeister bekannt, warum sich nur wenige Bornheimer Schulen an diesem Wettbewerb beteiligen?

Antwort: Die Beweggründe über die Nichtteilnahme verschiedener Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sind dem Bürgermeister nicht bekannt.

Frage 5: Kann die Stadt Bornheim als Schulträger Maßnahmen ergreifen, um die Beteiligung zu fördern oder wertet der Bürgermeister dieses Thema ausschließlich als innere Schullangelegenheit?

Antwort: Über die Teilnahme zum Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes Rhein-Sieg entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit. Der Bürgermeister hält eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler für sinnvoll und wird die Schulleitungen verstärkt auf den Sportabzeichen-Wettbewerb hinweisen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anfrage
- 2 Aufstellung

FDP



Die Liberalen Bornheim

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

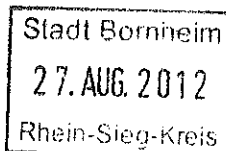
Frau
Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitzende des Ausschusses für Schule, soziale
Angelegenheiten und demografischen Wandel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 27. August 2012



Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, soziale Angelegenheiten und demografischen Wandel:

Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes Rhein-Sieg

Laut einer Auswertung des Kreissportbundes Rhein-Sieg haben 2011 6.547 Jugendliche im Kreisgebiet das Sportabzeichen abgelegt. Am Wettbewerb der Schulen haben sich 50 Grundschulen, 5 Hauptschulen, 4 Förderschulen, 2 Gesamtschulen, 5 Realschulen und 14 Gymnasien beteiligt. Bornheimer Schulen waren laut der Auswertung nur am Rande an diesem Wettbewerb beteiligt.

Wir fragen daher:

- (1) Welche Bornheimer Schulen haben sich 2011 am Sportabzeichen-Wettbewerb des Kreissportbundes beteiligt, welche haben sich nicht beteiligt?
- (2) Welche Bornheimer Schulen planen eine Beteiligung im Jahr 2012 bzw. haben sich schon beteiligt?
- (3) Gibt es Daten zur Beteiligung Bornheimer Schulen und deren Entwicklung in den letzten Jahren?
- (4) Ist dem Bürgermeister bekannt, warum sich nur wenige Bornheimer Schulen an diesem Wettbewerb beteiligen?
- (5) Kann die Stadt Bornheim als Schulträger Maßnahmen ergreifen, um die Beteiligung zu fördern oder wertet der Bürgermeister dieses Thema ausschließlich als innere Schulangelegenheit?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Hans-Martin Siebert, Matthias Kabon und Fraktion

Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Herseler-Werth-Schule Bornheim	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Martinus-Schule Merten	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Markus-Schule Rösberg	Keine Beteiligung in der Vergangenheit. Zukunft unsicher, wird individuell entschieden. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Sebastian-Schule Roisdorf	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Wendelinus-Schule Sechtem	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Durchführung von Bundesjugendspielen bzw. Sportfesten ausreichend. Ansonsten keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Durchführung von Bundesjugendspielen bzw. Sportfesten ausreichend. Ansonsten keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Nikolaus-Schule Waldorf	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Franziskusschule Bornheim	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine Kapazitäten an Sportstätten Somit auch keine verfügbaren Daten.
Sekundarschule Merten	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine Kapazitäten an Sportstätten Somit auch keine verfügbaren Daten.
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Schüler waren nicht interessiert. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Europaschule Bornheim	Beteiligung in 2009. Keine Beteiligung in der Zukunft geplant. Keine Kapazitäten an Sportstätten und Zeit. Somit auch keine verfügbaren Daten.
Bornheimer Verbundschule	Keine Beteiligung weder in der Vergangenheit noch zukünftig. Keine personellen Ressourcen. Somit auch keine verfügbaren Daten.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	599/2012-4
Stand	09.11.2012

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Medienpass NRW für Grundschulen

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion ist beigefügt.

Entsprechende Unterlagen liegen dem Bürgermeister nicht vor.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten Umfrage bei den Schulen werden dem Ausschuss zur Sitzung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

03. November 2012

Der Medienpass NRW für den Klassenraum der Grundschule

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 28. November 2012 zu nehmen:

Anfrage:

Die bisherige Arbeit zur Erlangung der Medienkompetenz an Grundschulen wird seit dem Schuljahr 2012/2013 durch den Medienpass NRW verändert. Die Teilkompetenzen wurden auf die Lehrpläne abgestimmt. Kinder sollen in fünf Schritten zur Medienkompetenz geführt werden. Die Initiative wird durch die Landesregierung NRW, der Landesanstalt für Medien NRW und der Medienberatung NRW durchgeführt.

Welche Grundschulen im Stadtgebiet Bornheim werden mit dem neuen Medienpass arbeiten oder arbeiten bereits mit dem neuen Modell?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. Petra Heller gez. Michael Donix gez. Helga Bandel

gez. Matthias Wingenbach gez. Hildegard Meiswinkel gez. Petra Fendel-Sridharan

gez. Christina Flamme

Aufstellung / Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 / Medienpass NRW für Grundschulen / Vorlage Nr. 599/2012-4

Schule	Einführung Medienpass	Anmerkungen der Schulen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Nein	
Herseler-Werth-Schule	Nein	Wir betreiben zwar Medienkompetenz, aber noch nicht anhand des Medienpasses NRW. Ich habe die Pässe inzwischen in entsprechender Anzahl angefordert und die Klassenlehrerinnen beauftragt, die geforderten Kompetenzen verstärkt und gezielt in den Unterricht einzubeziehen.
Martinus-Schule Merten	Ja	Die Martinus-Schule Merten hat den Medienpass zum Schuljahr 2012/13 geordert. Nach genauer Prüfung haben wir allerdings festgestellt, dass er für den Schullalltag nur sehr wenig bietet. Wir integrieren den Computer sehr intensiv in den Unterricht, ohne den Medienpass zu verwenden.
Markus-Schule Rösberg	Nein	
Sebastian-Schule Roisdorf	Ja	Die beteiligten Schulen sind auf der NRW Medienpass – Seite aufgelistet. Wir sind dabei.
Wendelinus-Schule Sechtem	Ja	Wir haben die Unterlagen zum Medienpass angefordert und für alle Klassen erhalten. Zur Zeit wird unser schulinterner Arbeitsplan unter Berücksichtigung des Medienkonzeptes überarbeitet. Dabei überprüfen wir, in wie weit die vorgeschlagenen Themen in der täglichen Unterrichtsarbeit integrierbar sind. Die Arbeit wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres abgeschlossen sein. Dann werden wir den Medienpass NRW vermutlich verbindlich für alle Klassen starten.
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	Nein	Ich habe mir den Medienpass auf einer Fortbildung zum Ganzttag angeschaut. Auf den ersten Blick schien es mir ein wenig anspruchslos, aber weit gefächert (alle Medien werden angesprochen). Daher habe ich Exemplare für die Klassen zum Testen bestellt. Ich werde mit dem Kollegium überlegen, wie/ob wir damit weiter verfahren.
Nikolaus-Schule Waldorf	Ja	Wir haben in den Ferien die Unterlagen und Materialien zu dem neuen Medienpass bestellt und durchgesehen. Aus unserer Sicht ist das für die Schulen der Stadt Bornheim dereinst beschlossene „Klammeräffchen“ deutlich differenzierter und geeigneter, den Prozess zur Erlangung einer guten Medienkompetenz über mehrere Jahre hinweg zu begleiten. Daher haben wir uns dazu entschieden, weiterhin ab Klasse 2 bis Ende Klasse 4 mit dem „Klammeräffchen“ zu arbeiten und den Medienpass dann in der Endphase als „Topping“ zu präsentieren.

21.11.2012

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2012-4
Stand	09.11.2012

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sporthelfern an den weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Die Sportjugend im Landessportbund beschreibt die Sporthelfer-Schulung wie folgt:

„Die SH-Ausbildung ist ein Qualifizierungsangebot unterhalb der 1. Lizenzstufe. Von daher ist dieses Qualifizierungsangebot in den Bereich der Vorstufenqualifikation eingeordnet. Die SH-Ausbildung qualifiziert Jugendliche (13-17 Jahre) für die sportliche und außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern in Schule und Sportverein. Diese Ausbildung entspricht der GH I-Ausbildung der Sportjugend NRW. Die GH I- und die SH-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Gruppnhelfer/innen und Sporthelfer/innen können somit gleichermaßen in Verein und Schule eingesetzt werden. Die SH-Ausbildung ermöglicht eine Weiterqualifizierung innerhalb der Vorstufenqualifizierungen des DOSB zum Gruppnhelfer II (GH II). SH/GH I und die GH II-Ausbildung werden als Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung/Jugendleiter und Trainer-C-Ausbildung anerkannt. Insgesamt dienen diese Ausbildungsangebote somit als Basis für weitergehende Qualifizierungen (siehe auch Kapitel 9).

Die Trägerschaft für die SH-Ausbildung hat die Sportjugend im Landessportbund NRW e.V. (Sportjugend NRW) in Kooperation mit der Bezirksregierung und dem Schulministerium in NRW. Die Durchführung der SH-Ausbildung liegt in der Regel bei den Schulen. Bei Kooperationsmaßnahmen kann die Veranstalterschaft von der örtlichen Sportjugend übernommen werden. Fachverbandsjugenden können eigene SH-Konzeptionen auf Basis dieser Konzeption in Abstimmung mit der Sportjugend NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickeln. Die Abstimmung ist erforderlich, um die Anerkennung für GH I abzusichern und damit den Weg in die weiteren Qualifizierungsangebote GH II und Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung zu ermöglichen. In diesem Fall können sie diese Konzeptionen beim DOSB einreichen und eigenständiger Träger der Ausbildung werden.

Eine Kooperation der ausbildenden Schulen mit den Sportjugenden in den Stadt- und Kreissportbünden und/oder den Untergliederungen der Fachverbandsjugenden ist auf jeden Fall erwünscht.“

Die gesamte Konzeption kann im Internet unter <http://www.sportjugend-nrw.de/fuer-vereine/sporthelferinnen/konzeption-sporthelferausbildung/> abgerufen werden.

Eine Zuständigkeit der Stadt Bornheim ist in dieser Angelegenheit nicht erkennbar.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten Umfrage bei den Schulen werden dem Ausschuss zur Sitzung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

03. November 2012

Sporthelfer bringen Bewegung in Schulen

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 28. November 2012 zu nehmen:

Anfrage:

Nach einer Studie ist die Sporthelferausbildung für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren in der Sekundarstufe I ein Erfolgsmodell. Es beteiligen sich Jungen und Mädchen gleich stark. Auch konnten Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgebildet werden. Die Studie spricht von einer Win-Win Situation für alle Akteure. Die Schüler erlangen zahlreiche Kompetenzen, die Schulen und die Sportvereine profitieren durch mehr ausgebildete Übungsleiterhelfer. Gleichfalls werden außerschulische Aktivitäten im ehrenamtlichen Bereich auf einem Beiblatt des Zeugnisses dokumentiert. In einer weiteren Studie im Herbst 2012 soll ein zweiter Bericht des Programms erstellt werden, der die positive Entwicklung der Sporthelferausbildung seit 2011 an Schulen darstellen soll.

Werden auch in Bornheim im Sekundarbereich I an unseren weiterführenden Schulen Sporthelfer ausgebildet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. Petra Heller gez. Michael Donix gez. Helga Bandel
gez. Matthias Wingenbach gez. Hildegard Meiswinkel gez. Petra Fendel-Sridharan
gez. Christina Flamme

Aufstellung

Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sporthelfern an den weiterführenden Schulen / Vorlage Nr. 600/2012-4

Schule	Ausbildung Sporthelfer	Anmerkungen der Schulen
Europaschule Bornheim	Nein	Bei uns aktuell nicht, früher mal ja. Hat zurzeit aufgrund fehlender Hallenkapazitäten auch wenig Sinn.
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	Nein	Es wird überlegt, künftig die Ausbildung zu Sporthelfern in das Schulprogramm aufzunehmen. Hierzu müssen allerdings die personellen Voraussetzungen vorliegen.
Sekundarschule Merten	Nein	Da die Sekundarschule erst zum 01.08.2012 eingerichtet wurde, ist die Umsetzung erst später vorgesehen.
Franziskus-Schule Merten	Nein	
Bornheimer Verbundschule	Nein	Wir hätten aber Interesse an der Ausbildung der Sporthelfer.

19.11.2012

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	601/2012-GB
Stand	09.11.2012

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Beteiligung der Schulen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen zum internationalen Tag der Prävention

Sachverhalt

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage: Werden oder haben bereits an unseren Bornheimer Schulen Beteiligungsaktionen stattgefunden?

Antwort

Seitens der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim sind folgende Aktionen angeboten bzw. durchgeführt worden:

- Infoveranstaltung „Mein Körper gehört mir“ im März 2012 im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.
Alle Bornheimer Grundschulen wurden persönlich zum Besuch der Auftaktveranstaltung eingeladen. Vorab erfolgte eine Information über das Projekt seitens der Gleichstellungsbeauftragten in der Schulleiterkonferenz.
- Einladung der weiterführenden Schulen in der Stadt Bornheim zum Besuch der Ausstellung „...und ich tanze durch die Nacht“ im November 2011 aus Anlass des Internationalen Tages „Gegen Gewalt an Frauen“
(Führung einer Klasse der Franziskus-Hauptschule, Merten durch die Ausstellung seitens der Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Troisdorf)
- Einladung der weiterführenden Schulen in der Stadt Bornheim zur Mitarbeit am Internationalen Tag „Gegen Gewalt an Frauen 2010“ (Schülerinnen und Schüler der Franziskus-Hauptschule verkauften innerhalb der Schule die Schirme „wir lassen Frauen nicht im Regen stehen und beteiligten sich an der Aktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis in der Fußgängerzone in Rheinbach. Der Erlös der Aktion kam den Frauenzentren und Frauenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis zu Gute)
- Jährlicher Informationsaustausch zwischen den Ansprechpartnerinnen an Schulen für Gleichstellung, den Lehrkräften für Berufswahlorientierung, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis, der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises und den Fortbildungsbeauftragten für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung an Schulen im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises (letzter Austausch am 25. September 2012 mit dem Hauptthema: Facebook- Soziales Netzwerk im Internet).

Frage: Wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Unterrichtsprojekten thematisiert?

Antwort

In den Lehrplänen der Sekundarstufe I in NRW sind die Themen „Gewaltfreies Miteinander“, „Lebenssituationen und Rollenbilder von Frauen und Männern“ aufgeführt. Konkrete Unterrichtsprojekte sind derzeit nicht bekannt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

03. November 2012

Gewalt gegen Frauen und Mädchen Internationaler Tag der Prävention

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 28. November 2012 zu nehmen:

Anfrage:

Am 25. November 2012 findet wieder der internationale Gedenk- und Aktionstag gegen Gewalt an Frauen statt. Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der [Menschenrechte](#) gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wird. Auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bornheim hat bereits hierzu Projekte betreut und angeboten.

Werden oder haben bereits an unseren Bornheimer Schulen Beteiligungsaktionen stattgefunden? Wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Unterrichtsprojekten thematisiert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. Petra Heller gez. Michael Donix gez. Helga Bandel
gez. Matthias Wingenbach gez. Hildegard Meiswinkel gez. Petra Fendel-Sridharan
gez. Christina Flamme

Inhaltsverzeichnis

66/2012, 28.11.2012, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	5
Niederschrift ö ASS 04.09.2012	7
Niederschrift ö ASS 12.06.2012	13

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr	
Vorlage 584/2012-4	19
Schreiben RVK 584/2012-4	21
TOP Ö 6 Bericht über die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	
Vorlage 585/2012-5	25
TOP Ö 7 Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule	
Vorlage 578/2012-4	26
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshal	
Vorlage 359/2012-4	28
Anregung 359/2012-4	30
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grü	
Vorlage 597/2012-1	31
Antrag 597/2012-1	33
TOP Ö 10 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Gr	
Vorlage 598/2012-4	34
Antrag 598/2012-4	35
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Bildung von Arbeitsgruppen durch den Seniorenbeirat d	
Vorlage ohne Beschluss 422/2012-5	37
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Standort der Skateranlage an der Europaschule Bornhei	
Vorlage ohne Beschluss 472/2012-1	38
TOP Ö 13 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	
Vorlage ohne Beschluss 517/2012-1	39
Halbjahresbericht ASS 517/2012-1	40
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2012	
Vorlage ohne Beschluss 564/2012-4	41
Protokoll 564/2012-4	42
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemein	
Vorlage ohne Beschluss 565/2012-4	57
Stellungnahme 15.10.2012 565/2012-4	58
TOP Ö 16 Mitteilung betr. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Be	
Vorlage ohne Beschluss 577/2012-4	59
Stellungnahme 577/2012-4	60
TOP Ö 17 Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schultr	
Vorlage ohne Beschluss 581/2012-4	66
TOP Ö 20 Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Beteiligung der Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 448/2012-4	67
1 Anfrage 448/2012-4	68
2 Aufstellung 448/2012-4	69
TOP Ö 21 Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Medienpass NRW für Grun	
Vorlage ohne Beschluss 599/2012-4	70
1 Anfrage 599/2012-4	71
2 Erg./Umfrageergebnis 599/2012-4	72

TOP Ö 22 Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sporthelf	
Vorlage ohne Beschluss 600/2012-4	73
1 Anfrage 600/2012-4	75
2 Erg./Umfrageergebnis 600/2012-4	76
TOP Ö 23 Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Beteiligung der Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 601/2012-GB	77
Anfrage 601/2012-GB	79
Inhaltsverzeichnis	80